

Courier

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1,50 M.

Der Courier ist in die Postzeitungeliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S. 16, Engelst. 21.
Telephon: Amt Moritzplatz, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluss:
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bezüglich und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 28.

Berlin, den 12. Juli 1914.

18. Jahrg.

Neunter Deutscher

Gewerkschaftskongress in München.

II.

Bei der Beratung des neuen Regulativs für die Generalcommission ergaben sich, abgesehen vom Kapitel Grenzstreitigkeiten keine weiteren Differenzpunkte, so dass seine Sanctionierung schließlich mit großer Majorität seitens des Kongresses erfolgte.

Über die „Vollstürzorge“

hebt dann Bauer-Berlin ein institutives Referat. Das gesteckte Ziel sei gewesen, die Vollversicherung ihres kapitalistischen Charakters zu entledigen und ein gemeinnütziges Unternehmen zu gründen. Dieses Ziel sei erreicht worden. Jede kapitalistische Tendenz sei bei der „Vollstürzorge“ ausgeschlossen. Obwohl die „Vollstürzorge“ zweifellos praktische soziale Arbeit leiste, lache man diese Tätigkeit zu verhindern. Die Regierung erweise sich auf diesem Gebiet wie noch nie als geschäftsführender Ausleiter der herrschenden Klasse. Bauer lemeindein dann das Treiben gegen die „Vollstürzorge“, bei der der Präsident des Ausschusses die Führung übernommen habe. Das sei ein Zeichen kapitalistischer Faulnis, das Regierungsvertreter seien die Interessen des Kapitals vertreten. Zur Förderung des Kapitals werde selbst vor schweren Rechtsbrüchen nicht zurückgedreht. Aus Hass und aus Furcht vor der „Vollstürzorge“ habe man die „Deutsche Vollversicherung“ gegründet. Vom 7. Juli bis zum 31. Dezember 1913 sei bei der „Vollstürzorge“ 74.745 Versicherungsanträge mit einer Versicherungssumme von 13% Millionen Mark eingegangen. In derselben Zeit bei der „Deutschen Vollversicherung“ aber 10.556 Anträge mit einer Versicherungssumme von 3.311.000 M. Bis Mitte Juni d. J. sind bei der „Vollstürzorge“ 150.000 Anträge eingegangen. Mit den Kapitalien der „Vollstürzorge“ soll in erster Linie der Arbeiterwohnungsbau gefördert werden. In Private werden Gelder nicht gegeben. Wir werden durch unsere Kapitalien die soziale Entwicklung fördern.

Es liegt zu diesem Zweck ein Antrag vor, daß bei der „Vollstürzorge“ noch die Feuerversicherung eingeschlossen werden soll.

Es schreibt Homburg, der Vertreter der „Vollstürzorge“, weißt darauf hin, daß dem Antrag nicht entsprochen werden könne. Personen- und Sachenversicherung müsse gesetzlich getrennt sein. Es müsse zu diesem Zweck eine besondere Gesellschaft gegründet werden. Das sei aber noch versucht.

Der Kongress betrachtet durch diese Erklärungen den Antrag als erledigt. Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft

Die Handhabung des Reichsvereins-

gesetzes.

Breit-Cannover (Fabrikarbeiter) führt als Referent aus: Das Reichsvereinsgebot sei seinerzeit im Reichstag als eine Morgenröte an die deutschen Frauen bezeichnet und betont worden, daß kleinliche Schikanen ein Ende haben sollen. Die Hoffnung, daß in Preußen-Deutschland endlich auch die Rechte der Arbeiter respektiert würden, habe sich nicht erfüllt. All die alten Mittel aus der früheren Zeit, Saalabtriebung, Überwachung von unpatriotischen Versammlungen und aller möglichen Schnürfleien, würden wieder angewendet. Von der Polizei werde das Gebot nicht nach seinem Geist und Willen gehandhabt. Die gegenwärtigen Organisationen könnten freilich schalten und walten wie sie wollten, bei diesen endete man nichts Politisches. Dagegen spreche das Zentrum von den christlichen Gewerkschaften offen von „unseren Gewerkschaften“. Man könne sagen: Zentrum und christliche Gewerkschaften sind eins! (Sehr richtig!) Auch die gelben Vereine treiben Politik, was die Beschlüsse ihrer letzten Tagung beweisen. Die gelben Vereine spielen die Rolle von Wahlvereinen. Wo bleiben hier die Jagow's? Dann die Unternehmensorganisationen. Er über diese keine Politik? Zu allen Gebieten des politischen Lebens nehmen sie Stellung. Die Beratungspunkte auf ihren Tagungen unterscheiden sich wesentlich von den unseren. Die Tätigkeit der Unternehmensverbände ist der Regierung bekannt, denn sie läßt sich ja immer auf deren Tagungen ver-

treten. Und uns will man den Strick um den Hals legen, wenn unsere Organisationen Petitionen an den Reichstag richten. Keine andere Organisation hat je eine solche Politik betrieben, wie sie der Reichsanziger den Unternehmensorganisationen zuspricht. Die freien Gewerkschaften werden mit einem anderen Maßstab gemessen wie die übrigen Organisationen. Die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes entspricht nicht dem klaren Wortlaut des Gesetzes, sie bedeutet eine Belästigung der Arbeiterschaft.

Die vom Referenten vorgelegte Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Ein freies, uneingeschränktes, gegen Eingriffe aller Art geschütztes Vereins- und Versammlungsrecht in die notwendige Grundlage für eine erprobte gewerkschaftliche Tätigkeit und für die geistige, kulturelle und wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse.“

Siehe Einschränkung, Verweigerung oder Erweiterung des Vereins- und Versammlungsrechtes stärkt das Unternehmertum als Klasse, vermindert den Widerstand der von ihm abhängigen Arbeiter und Angestellten gegen Anfechtung und Ausbeutung, verringert so den Arbeiter die Anteilnahme an den Errungenschaften der Kultur; hemmt die außländische Tätigkeit der Gewerkschaften über die sammelnden Gefahren der Arbeit; hindert die Ueberwachung und den Ausbau des Arbeiterschutzes und bewirkt, daß die Arbeiter sich nicht als gleichberechtigt fühlen können.

Der Kongress erklärt:

Die Bestimmungen des Vereinsgesetzes vom Jahre 1908 erfüllen die Anforderungen an ein freies Vereins- und Versammlungsrecht nicht; insbesondere erweisen sich der gewerkschaftlichen Organisation hindernd und schädlich:

- die Anwendung des § 3 auf gewerkschaftliche Verbände;
- die Anwendung des Verbots fremder Sprachen in Gewerkschaftsversammlungen;
- das Verbot der Teilnahme von Personen unter 18 Jahren an Vereinen und Versammlungen.

Die Handhabung des Vereinsgesetzes, wie sie im Reiche, besonders aber in Preußen üblich geworden ist, ein Höhepunkt auf die feierlichen Versprechungen des früheren Staatssekretärs, lebigen Reichsanzigers, auf eine lokale Handhabung, um so mehr, als gegen die Verbände der Unternehmer, sogenannte ordnungsliebende bürgerliche Gewerkschaften, und bürgerliche Jugendorganisationen, die einfachsten Bestimmungen des Vereinsgesetzes nicht zur Anwendung kommen.

Der Kongress ist der Auffassung, daß nur durch eine Änderung des Vereinsgesetzes die Grundlage freien und gleichen Rechtes für alle geschaffen werden kann.

Diese Änderung muß bewirken, daß:

1. alle landesrechtlichen und polizeilichen Bezugspunkte, die über den im § 1 und 2 des Vereinsgesetzes gestellten Rahmen hinausgehen, ausgeschlossen werden;
2. alle gewerkschaftlichen Versammlungen, gleichviel ob sie die Arbeiter eines Betriebes oder mehrerer Betriebe umfassen, von Anmeldung und Überwachung befreit bleiben;
3. das Verbot fremder Sprachen für gewerkschaftliche Versammlungen keine Anwendung findet;
4. gewerkschaftliche Verbände außerhalb der Bestimmungen des § 3 gestellt werden.

Der Erreichung dieses Ziels ist es dienlich, daß jeder polizeiliche Eingriff in das Vereins- und Versammlungsrecht durch alle zulässigen Rechtsmittel bekämpft wird.

Die Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands wird beauftragt, die Handhabung des Vereinsgesetzes aufmerksam zu verfolgen und alle Fälle einer ungleichen, die Verbände der Unternehmer, der bürgerlichen gelben Arbeiter und bürgerlichen Jugendverbände bevorzugenden Anwendung des Vereinsgesetzes zu sammeln und zur Erreichung eines freien Vereins- und Versammlungsrechtes zu verwerfen.“

In der Aussprache zeigte Hausemann - Bochum (Gewerkschafter) durch Schilderungen aus der Praxis, in welch rechtswidriger Weise Mitgliedschaften seiner Organisation von der Polizei kontrolliert werden. Der Bergarbeiterverband sei als politischer Verein erklart worden, weil er Eingaben an die fiskalischen Bergbaubehörden gerichtet habe. Aus der politischen Tätigkeit einzelner Angehörigen des Verbandes sei das Politische des Verbandes geschlossen worden. Die gelben Vereine hätten bei Gemeinderatswahlen eine ausgedehnte politische Tätigkeit entfaltet, da sei es der Polizei aber nicht eingefallen, einzuschreiten.

Der Kongress nahm nun dann einstimmig die Resolution des Referenten an. Es wird nun zunächst darüber entschieden, aus wieviel Mitgliedern die Generalcommission bestehen soll. Der Antrag, die Zahl der Mitglieder von 13 auf 15 zu erhöhen, wird mit großer Mehrheit abgelehnt. Es wird beschlossen, es bei der bisherigen Zahl zu lassen.

Den Punkt

Arbeitswilligenkund und Unternehmerterrorismus behandelt in großzügiger Weise der Vorsteher des Metallarbeiterverbandes Schilde. Alle Gegner stimmen in den Aufruf nach verstärktem Arbeitswilligenkund ein, voran der Zentralverband deutscher Industrieller. Dieser ist es auch, auf dessen Anregung die Zuchthausvorlage eingebracht wurde. Der Zentralverband der Industriellen hat in jeder Weise versucht, die interessierten Kreise, den Mittelstand usw. zu beeinflussen. 1913 wurde das „Kartell der schaffenden Stände“ gegründet. Weil man den Gewerkschaften nicht anders beikommen kann, sagt man über den Terrorismus. In Wirklichkeit glauben die Unternehmer nicht ernstlich an Gewerkschaftsterrorismus, sie wissen, daß, wenn solche Fälle vorkommen, das Zusammentreffen, Terroristismus sind, dann sind es unsere ganze Statuten. Über Terrorismus wird aber immer nur gesprochen, wenn es sich um Arbeiter handelt. Drehet es sich um die Unternehmer, dann ist alles anders. Keine Gewerkschaft hat in ihrem Statut eine Bestimmung, die die Mitglieder vom Austritt hindert. Anders bei den Unternehmensorganisationen. Hier ist eine Ausbildung vorgeschrieben und werden die Mitglieder durch Revers usw. gebunden. Selbst der Deutsche Kaiser hat nicht einen solchen Schutz wie der Arbeitswillige. Für ein Einschreiten der Polizei genügt, daß ein Arbeitswilliger sich belästigt fühlt. Welch enorme Strafen werden bei angeblichen Streitbrecherbelästigungen verhängt? Der Ausdruck „Streitbreiter“ ist aber nur eine Beleidigung, wenn er gegen Arbeiter angewendet wird. Bei Arzten ist diese Beleidigung keine Beleidigung, da erfolgten die hierhalb Freisprechungen, den Belegungen wurde Wahrung berechtigter Interessen zugestanden.

Der Redner unterbricht am Schlusse seiner mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen folgende Resolution:

Dem seit Bestehen eines Koalitionsrechtes in Deutschland von den großindustriellen Unternehmern geführten Kampf gegen die Ausübung dieses Rechtes durch die Arbeiter sind in letzter Zeit Helfer in den wirtschaftlichen Organisationen des Mittel- und Kleinunternehmertums, in dem im Handel zusammengefasster Baut- und Handelskapital und in politischen Parteien entstanden. Alle diese Gruppen vereinigen sich in dem Rufe nach einem verstärkten Arbeitswilligenkund und nach Unterdrückung eines angeblich von den Arbeiterorganisationen und ihren Mitgliedern gegen Andersgestaltete ausgeübten Terrorismus.

Hat die geräuschvoll betriebene Propaganda bisher zu gesetzlichen Maßnahmen noch nicht geführt, so hat sie dennoch Polizei und Regierungen zu besonderen Verordnungen veranlaßt, die die Rechtsprechung zu ungünstigen der organisierten Arbeiter in hohem Maße beeinflußt und das Rechtsempfinden weiter Kreise des Volkes stark erschüttert, so daß heute schon

Der Einfluß der Lebensmittelsteuerung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeitersklasse.

Die Grundgedanken seiner Ausführungen sind in einer Resolution niedergelegt, die sich gegen die künstliche Verlegerung der Lebensmittel wendet. Sie lautet:

"Die Lebensmittelzölle und die die Einfuhr erschwerenden Maßnahmen haben in ganz Deutschland eine ungeheure Verlegerung des Lebensunterhalts der arbeitenden Klassen hervorgerufen. Nur den durch die gewerkschaftliche Tätigkeit erlangten Lohnerschöpfungen ist zu verdanken, daß nicht überall eine verheerende Verlegerung der Lebenshaltung eingetreten ist. Daneben sind überall die Mieten, besonders für Kleinhäuser, außerordentlich gestiegen.

Trotzdem arbeiten die wirtschaftlichen Interessengruppen der Landwirtschaft im Verein mit den industriellen Schutzbünden eifrig an einer weiteren Verlegerung der Lebenshaltung der großen Massen des deutschen Volkes. Die Landwirtschaftsgruppen verlangen erhöhte Zölle auf Obst und Gemüse, Butter, Käse und Eier; außerdem einen Zoll auf Milch und Sahne.

Angesichts der Gefahr, daß bei Ablauf der bestehenden Handelsverträge das System der Hochzölle noch weiter ausgebaut und dadurch für die arbeitenden Schichten in Deutschland eine weitere Verlegerung des Lebensunterhalts eintritt, fordert der 9. Gewerkschaftstag die organisierte Arbeiterschaft auf, rechtzeitig und gezielt sich an jeder Abwehrbewegung gegen die ihre Lebenshaltung verteuernenden Bestrebungen entschieden zu beteiligen.

Grundsätzlich muß die Veränderung jeder künstlichen, nur den Interessen kleiner Gruppen der Gesellschaft dienenden Lebensmittelverlegerung gefordert werden. Insbesondere ist zu verlangen: die Definition der Grenzen unter Aufrechterhaltung der notwendigen veterinärpolitischen Vorschriftenmaßnahmen für den Verkehr ausländischen Viehs und Fleisches. Im Interesse der Begünstigung der einheimischen Vieh- und Fleischproduktion ist die Beseitigung der Zollmittelzölle dringend notwendig; ebenso die Aufhebung des Systems der Einfuhrzölle.

Zur Verbilligung der Lebenshaltung müssen von den Landesregierungen Ermäßigungen der Eisenbahntarife für den Verkehr mit Nahrungsmitteln und Futtermitteln aller Art gefordert werden.

Von den Gemeinden muß verlangt werden, daß sie Veranstaltungen zur Übernahme der Produktion und des Verkehrs mit Nahrungsmitteln zunächst in einem solchen Umfang treffen, der eine Beeinflussung der Preisbildung durch die Gemeinden sichert.

Die Selbsthilfe der Arbeiter gegen die Verlegerung muß auf das wirtschaftlichste gefordert werden. Der 9. Gewerkschaftstag fordert deshalb die arbeitenden Schichten des Volkes einen zum Konsumgenossenschaftlichen Zusammenhang und zur Unterstützung der gemeinschaftlichen genossenschaftlichen Kleinhäuserbestrebungen auf.

Die freien gewerkschaftlichen Organisationen haben sich als die mächtigsten Faktoren zur Sicherung und Steigerung der Einkommen gegen die wachsenden Lebensosten bewährt. Der 9. Gewerkschaftstag ruft daher alle Arbeiter und Angestellten auf, sich einheitlich den freien Gewerkschaften anzuschließen und dadurch jene Macht zu schaffen, die jetzt genug ist, um der mahlenden Verlegerung der Lebenshaltung entgegenzuwirken, und über den Ausgleich zwischen Lebensosten und Löhnen hinaus eine absolute Beseitigung der Lebensbedingungen der nur auf ihre Arbeit angewiesenen Schichten der Bevölkerung zu erringen."

Die Generalkommission wurde so wie sie war wieder gewählt. Ein Teil des Kongresses konnte es aber nicht unterlassen, den Transportarbeitern seine Antipathie auch bei dieser Gelegenheit fühlen zu lassen.

Damit waren die Arbeiten des Kongresses beendet. Die

Schlafrede

hielt Schröder: Eine arbeitsreiche Woche liegt hinter uns. Wir haben die Tagesordnung in einer verhältnismäßig kurzen Zeit erledigt. Das war nur möglich, daß jeder einzelne sich darin bestreiftigte, die Ausführungen zu machen, die unbedingt nötig waren. Es sind jetzt 24 Jahre her, daß durch ein kleines Häuflein gewerkschaftlich organisierter Genossen die Generalkommission gegründet wurde. Große Hoffnungen wurden auf diese Gründung gesetzt. Man hatte aber damals vergessen, dieser Institution die nötigen Mittel in die Hand zu geben. Die Entwicklung ging von unten auf und her. Sie steht die Generalkommission stärker als je da und kann die ihr angeschlossenen Organisationen in ihren Aktionen wirksam unterstützen. Wir haben uns mit einer Reihe sozialpolitischer Fragen beschäftigt. Wir haben flammenden Protest erhoben gegen die Rückständigkeit unserer Gegner, die den Arbeitern die Erweiterung ihrer Rechte verweigern wollen. Wenn bei dem Antrag über Arbeitszeitverlängerung der gestellte Zusatzantrag nicht angenommen wurde, so nicht deshalb, weil man gegen die Tendenz des Antrages war, sondern weil man es für selbstverständlich hielt, daß die Gewerkschaften ihre Grundrechte mit allen Mitteln verteidigen werden. (Auszunahme.)

Bei Erledigung der Grenzstreitigkeiten haben die Erfahrungen einzelner Gewerkschaften erlaubt, daß sie nicht zufrieden sind. Aber ich glaube, daß die große Mehrheit mit der wir diese Beschlüsse gegeben haben, diese Genossen doch wohl verstanden, sich dann abzusondern, und weiter mit uns zusammenarbeiten; uns zum Schluß, den Unternehmern zum Trub (Beifall). Unseren Freunden vom Ausland möchte ich unseren Dank abholen für das lebhafte Interesse, das sie unserer Tagung darbrachten. Wir werden uns auch in Zukunft ihres Vertrauens würdig erweisen und bestrebt sein, in der internationalen

Familie mit zu den besten zu gehören. (Beifall der Gewerkschaften.) Dann möchte ich auch den Vertretern der bürgerlichen sozialpolitischen Organisationen danken. Sie werden hoffentlich von unserer Tagung den Eindruck mitnehmen, daß es uns ernst ist mit unserem Bestreben, die Arbeitersklasse zu heben, nüchtern zu erwägen, welche Wege vor einzuhüpfen haben. Ich darf wohl ohne Übertriebung sagen, die allgemeine Situation hat sich, obwohl wir ein 25jähriges Zusammenarbeiten der Gewerkschaften haben, gegen früher nicht geändert. Wir müssen konstatieren: Feindring! Es wird unsere Aufgabe sein, durch unentwegtes Arbeiten und Vorwärtschreiten diese Anerkennung zu erzwingen, die uns noch in weiten Kreisen vorerhalten wird.

Die Gewerkschaftsbewegung geht aus diesem Kongresse zweifellos neu gestartet und einig wie ehedem hervor. Wir gehen den schwersten Kämpfen entgegen, deshalb heißt es einig sein. Die Transportarbeiter haben seit je dem Ganzen treue Solidarität gehalten, sie werden es auch in Zukunft tun und deshalb werden die übrigen Gewerkschaften gut tun, ihnen gegenüber in Zukunft mehr mit dem Maßstab der Gleichheit zu messen.

Berufsgenossenschaften gegen Sozialpolitik.

Am 28. Mai waren die Vertreter der deutschen Berufsgenossenschaften in Leipzig versammelt, anscheinend, um über den Ausbau und die Weiterentwicklung dieser organisatorischen Träger der Unfallversicherung zu beraten, tatsächlich aber, um in das Geschehen der Scharfmacher gegen jede Erweiterung und Fortbildung der sozialpolitischen Gesetzgebung kräftig mit einzustimmen. Das Streben nach Stillstand in

ständlich und kostspielig" und führe "in Wahrheit zur Entrichtung der Minderheit und künstlichen Parteibildung". Das neue Gesetz werde auch dazu benutzt, weit über das erforderliche Maß hinaus Gültigkeit im Einspruchsvorfahren einzuholen und dadurch das Vorfahren unnötig zu verteuern und zu verlängern". Man erkennt also zur Abwendung von Rentenforderungen einen weniger unständlichen und minder kostspieligen Weg! Das Abkommen zwischen Deutschland und Italien über die Arbeiterversicherung — so sehr der Vorsitzende fort — habe dem Verband Anlauf gegeben, den Bundesrat zu ersuchen, vor Abschluß weiterer internationaler Abkommen den bestelligen Berufsgenossenschaften Gelegenheit zur Neufassung zu geben, wahrscheinlich, um bei jeder internationalem Förderung des Arbeiterschutzes rechtzeitig die Bremse ansetzen zu können. Hauptsächlich habe aber die Entscheidung des großen Senats des Reichsversicherungsamtes über die Einbeziehung der sogenannten Unfälle des täglichen Lebens in die Unfallversicherung (die natürlich nur an bestimmten Fällen erfolgen soll!) Bedeutung grundlegender Natur herverursachen, da es nicht Aufgabe einer von den Unternehmen allein getragenen Versicherung sein könne, sich gegen derartige Gefahren zu wenden. Fangt man erst einmal damit an, die Unterschiede zwischen dem rein örtlich zeitlichen und dem ortsfremden Zusammenhang von Unfall und Unternehmung zu verwischen, so sei zu befürchten, daß auch bei einer etwaigen künftigen Ausdehnung der Unfallversicherung auf Krankheiten der Begriff "Berufskrankheiten" eine unerlöse Erweiterung erfaßt.

Schließlich beklagte sich der Verbandsvorsitzende noch bitter über die Festnagelung der Versuche der Berufsgenossenschaften zur Beeinflussung der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes und über die Ausdehnung der berufsgenossenschaftlichen Entschädigungspraxis im Reichstage, obwohl er durch seine ganze Rede selbst den blutigen Beweis für die in den Berufsgenossenschaften herrschende sozialpolitische Verständnislosigkeit und Rückständigkeit erbracht hatte. Denn alles, was die Arbeiter von der Unfallversicherung fordern und was sie als erprobten sozialpolitischen Fortschritt ansehen, hatte der Herr in Grund und Boden kritisiert.

Nachdem in dieser Weise nicht nur gegen jede stärkere Inanspruchnahme der Berufsgenossenschaften zugunsten der Versicherungen, sondern auch für eine Entlastung der Träger der Unfallversicherung zum Schaden der Unfallversicherer Stellung genommen worden war, suchte der Berufsgenossenschaftstag zu beweisen, daß er auch generell kein faul. Freilich handelte es sich dabei nicht um arme Unfallversicherer, sondern um die Arbeiter, die für die Berufsgenossenschaften hauptsächlich als Gutachter in Frage kommen. Deshalb ist es auch begreiflich, daß der Vorsitz über das Verhältnis der Arbeiter zu den Berufsgenossenschaften, der Director der Seebriefsgenossenschaft Schausell-Hamburg, unter der Zustimmung der Delegierten warm für eine „angemessene, von jeder kleinen Rücksichtnahme sich freihaltenden Bezahlung der Arbeiter“ eintrat, während er die freie Wahl für das Gebiet der Unfallversicherung als für die Berufsgenossenschaften überhaupt nicht distinguiert bezeichnete.

Der Wind piff aber sofort wieder aus einem andern Loche, als man zu der Frage der Rücklagen der gewerblichen Berufsgenossenschaften Stellung nahm. Nur seine Mehrbefreiung des Unternehmers! Auf diesen Ton waren sowohl die Referate des Verwaltungsdirektors Marburg-Berlin und des Kommerzienrats Moninger-Karlsruhe als auch die Resolution zu diesem Punkt gekennzeichnet. Daher soll das bisherige Umlageverfahren zur Deckung der Ausgaben beibehalten, jeder Verschuldung durch das Kapitalabtretungsverfahren und jede Ansammlung größerer Rücklagen aber unterbunden werden. Für den Ausbau der Versicherung, der durch diese Änderungen möglich wäre, sind eben die in den Berufsgenossenschaften toungeborenen Herren absolut nicht zu hauen.

Anders ist es höchstens in solchen Fällen, in denen die Vorteile für die Unternehmer, die Nachteile für deren Geldbeutel augenfällig überwiegen. Zu diesen Fällen gehört die Ausbildung von Betriebschefs, über die der Verwaltungsdirektor Regierungsrat a. D. Dr. Süder-Vochem referierte. Diese Ausbildung von Arbeitern in der ersten Linie bei Betriebsunfällen, die zunächst verschwiegen erfolgte, hat sich (besonders auch für die Unternehmer) vorzüglich bewährt, so daß sie auf breiterer Grundlage fortgesetzt werden soll.

Dagegen will man, wie schon aus der oben geschilderten Rede des Herrn Verbandsvorsitzenden zu erkennen war, von einer Ausdehnung der Unfallversicherung auf die gewerblichen Berufskrankheiten, die für die Betriebarten außerordentlich eigenste wären, die absolut nichts wissen. Nach den Referaten des Geschäftsführers Professor Dr. Stern-Berlin und des Arztes Dr. Curschmann-Bitterfeld erhob die Tagung am Antrag des geschäftsführenden Ausschusses "die erzielten Bedenken dagegen, daß von der in § 547 der Reichsversicherungsordnung dem Bundesrat gegebenen Bezugnis, die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufskrankheiten auszudecken, Gebrauch gemacht werde." Diese Haltung rückt man in der Entscheidung durch alle möglichen Gründe zu rechtfertigen. Welche Motive wirklich für diese "Bedenken" maßgebend waren, zeigt der Satz: "Nebenbei würde die Unterstellung gewerblicher Berufskrankheiten unter die Unfallversicherung nicht nur die bestehende Lastenverteilung zugunsten der anderen Versicherungsträger vereinfachen, sondern auch die Simulation erleichtern und durch die Aussicht auf höhere Entschädigung zu einer Verlängerung des Heilprojektes führen." Die im zweiten Teil des Saches liegende allgemeine Bezeichnung der Simulation gegen die unter Berufskrankheiten leidenden Arbeiter sei nur dieser gehängt. Hier interessiert hauptsächlich, daß es wieder nur die

Wir andern.

Wir wollen Licht und Sonnenschein
In jedes Menschenherz hinein,
Wir wollen Freud' und frohes Singen
Auch in die lehre Hütte bringen.

Wir wollen eine neue Zeit
In Frieden und Gerechtigkeit,
Wo keine andern Werte wiegen,
Als die im Menschen selber liegen.

Den neuen Glauben wollen wir,
Und alles opfern wir dafür,
Den Glauben, daß von allem Bösen
Der Mensch sich selber wird erlösen.

Fritz Sänger.

der Sozialpolitik gab diesem Berufsgenossenschaftstag das Gepräge.

Es lang sehr schön, als der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Professor Dr. Kaufmann, in seiner Begrüßungsrede die Hoffnung ausprach, daß die Arbeitgeber auch weiter dazu beitragen werden, die Arbeiterversicherung nach der Schaden verhindern Seite auszubauen; denn der Schutz gegen die Arbeitsunfähigkeit ist wichtiger als der Schutz der Arbeitsfähigen. Und es lang noch schöner, als der Geheime Oberregierungsrat Dr. Hähnel vom sächsischen Ministerium des Innern lobhuldigt die verständnisvolle Mitarbeit der Arbeitgeber an der Arbeiterversicherung, namentlich auf dem Gebiete des Ausbaues der Unfallversicherung und der Arbeiterversorgung" hervorhob und außerdem ausführte: "Da hierbei von Seiten der Berufsgenossenschaften keine einseitige Interessenvertretung zu Tage getreten ist, habe sie damit zur Wahrung des sozialen Friedens und zum Ausgleich der sozialen Gegensätze beigebracht."

Es ist erstaunlich, daß diese Lobhuldigungen den Vertretern der Berufsgenossenschaften — die betontlich vollständig unter dem Eindruck der Unternehmertreue, während die Arbeiter absolut „nur tau seggen“ haben — gar lieblich in die Ohren klangen. Sie beluden das, indem sie sich durch „Zustimmung“ erneute Zustimmung“ und am Schlüsse durch „lobhuldigen Beifall“ noch fleißig selbst beweihräuchern hassen. Das hinderte sie freilich ganz und gar nicht, dann gerade das Gegenteil von dem zu tun, was ihnen unter Ihren eigenen bestätiglichen Zustimmung der Herr Professor und der Herr Geheimrat Schönrednerisch nachgefragt hatten. Sie verwahrlosten sich entschieden einen neuen „Belastung“ der Unternehmer durch einen weiteren Ausbau der Unfallversicherung.

Das kam schon beim ersten Tagesordnungspunkt zum Ausdruck, als der Verbandsvorsitzende Dr. Spindler-Berlin einen Überblick über die Gewährung des Unfallversicherungsbuchs in der Reichsversicherungsordnung gab. Er hob hervor, die Reichsversicherungsordnung habe gegenüber dem bisherigen Recht eher eine Verfehlung als eine Verbesserung gebracht. So z. B. in den Vorschriften über die Angestellten, weil die angebliche „Schabloneierung“ der Beoldungsverhältnisse zum „Nachteil gerade der wichtigen Elemente“ ausschlagen müsse. Das demokratische und gerechte Verhältniswahlverfahren sei „wiederk-

gefährte Verschiebung der Lastenverteilung zu ungünstigen der Berufsgenossenschaften ist, die den Protest gegen die Einbeziehung der Berufskrankheiten in die Unfallversicherung auslöste.

Den Schluss der Tagung bildete eine Auseinandersetzung über die vertragliche Regelung der Beziehungen zwischen Krankenkassen und Berufsgenossenschaften, der sich eine ganze Reihe von Berufsgenossenschaften noch nicht angeschlossen haben, weil sie der Meinung sind, man sei den Krankenkassen zu weit entgegengelommen. Justizrat Reiser suchte den Rentenenten begreiflich zu machen, daß die Annahme, die Berufsgenossenschaften brächten bei dem Abkommen, die Opfer, irrtümlich sei; es handle sich nur um die Aufgabe eines Gewinnes auf Kosten der Krankenkassen, der den Berufsgenossenschaften auf Grund des Dreieckstabsabkommen bei Übernahme des Selbstverfahrens zufallen sollte. Aber auch für die Aufgabe eines Gewinnes auf Kosten anderer sind eben viele Berufsgenossenschaften nicht zu haben! Herr Dr. Kaufmann bezeichnete dieses Gebaren sehr milde als Pfennigsucherei.

Mit dieser Aussprache schlossen die Verhandlungen, die fast bei jedem Punkte den Beweis für die Sparwut auf Kosten der Versicherten und für die Abwehr alles dessen, was wie eine Mehrbelastung der Berufsgenossenschaften zugunsten der Versicherten aussieht, gelsefertigt hat. Ob der Herr Geheimer Oberregierungsrat Dr. Hähnel nach dieser Tagung, die die ganze sozialpolitische Nüchternigkeit der unter dem Einfluß der Unternehmer stehenden Träger der Unfallversicherung drastisch offenbarre, auch noch von verständnisvoller Mitarbeit der Arbeitgeber an der Arbeiterversicherung, namentlich auf dem Gebiete des Ausbaues der Unfallversicherung und der Arbeitersicherung reden kann? Der 28. Deutsche Berufsgenossenschaftstag hat diese schönen Vorhabeleien gründlich Lügen gestraft!

Ein Lesebuch für organisierte Arbeiter".

Adolf Braun ist wohl allen gewerkschaftlich tätigen Arbeitern kein unbekannter mehr. Seit Jahren arbeitet er in den verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften an gewerkschaftlichen Fragen mit. Einen Teil dieser Gelegenheitsarbeiten nicht im Sinne von oberflächlichen, schnell hingeworfenen Aussichten, sondern vielmehr im Sinne von aus der Praxis heraus entstandenen und für die Praxis gefertigten gründlich durchdachten Artikeln hat Braun zu dem vorliegenden Buche vereinigt. Wir sagen es gleich von vornherein: des Verfassers Wunsch, sein Buch möge ein Lesebuch für Arbeiter und Arbeiterinnen werden, ist auch unser Wunsch. Im Interesse der Gewerkschaftsbewegung selbst liegt es nach unserer Meinung, wenn dies Buch in möglichst viele Hände gelegt wird und sein Inhalt in möglichst viele Köpfe von Arbeitern eindringt, daß es im guten Sinne dieses Wortes ein Volksbuch werde.

Der Verfasser hat seine Artikel so geordnet, daß ein geschichtlicher Überblick die Einleitung des Ganzen bildet. Vorläufer der Gewerkschaftsbewegung liegen weit zurück. Schon im Mittelalter hatten sich die Gesellen fast aller Künste Organisationen geschaffen. Hervorgegangen waren diese echten und rechten Kampforganisationen aus freien Brüdergesellschaften, die ursprünglich keinen anderen Zweck hatten, als daß ihre Mitglieder an feierlichen Feiertagen in Reich und Glied hinter der aus gemeinsamen Mitteln angehafteten Vereinsfahne die Prozession mitmachten. Auch wurden Opferfeierlichkeiten gehalten und was dergleichen stromende Lebungen mehr sind. Ganz allmächtig bildeten sich Unterstützungsvereinigungen heraus und dann entwickele sich aus den ehemaligen freien Brüdergesellschaften jene stolzen und kampflustigen Gesellenverbände, die häufig genug den Scharren der Meister, ja manchmal auch der einer ganzen Stadt waren.

Die Verbindung unter den einzelnen Städten wurde durch die wandernden Gesellen hergestellt. Diese von Ort zu Ort ziehenden Handwerkskünste hatten aber nicht nur für ihre eigenen Kollegen eine große Bedeutung, sondern vielmehr für das ganze Handwerk überhaupt. Der wandernde Geselle, der durch ganz Deutschland zog, in den Werkstätten aller deutschen Brüder arbeitete, dort sah, wie man anderwärts seine Kunst pflegte, der brachte die Erfahrungen seiner Stadt den fremden Meistern, deren Kenntnisse in seine Heimat zurück, der war somit der Träger des technischen Fortschritts, der ward so zur Kraft, die einen gewissen Ausgleich schuf zwischen den verschiedenen Graden der technischen Entwicklung in den deutschen Landen." Aljo vertrat der damalige Handwerkskunst im gewissen Sinne unter Fachliteratur.

Eine Reihe von großen und langandauernden Streits haben die Gesellen des Mittelalters durchgekämpft, und sie hatten oft genug nicht nur die Meister ihrer Kunst, sondern oft genug Kaiser und Reich gegen sich. Wer in dieses für alle Gewerkschaften ebenso interessante wie wichtige Gebiet gründlicher eindringen will, der sei daran erinnert, daß ganze Kapitel in Kautsky's "Vorläufer des Gegenstandes behandelt und Bruno Schönlants Buch "Soziale Kämpfe vor 300 Jahren" sich ausschließlich mit diesem Gegenstand beschäftigt.

Selbst an den Gedanken eines Generalstreiks haben die Gesellen der damaligen Zeit sich herangewagt. Im Jahre 1500 mußte der Magistrat der ehrfurchtigen Stadt Nürnberg das Verbot, Schenken zu unterhalten, wieder zurückziehen. Die Gesellschaft hatte durch ihr ehrmutes Auscharren dem Handwerk soviel Schaden zugefügt, daß die Meister den Magistrat bestrafen, jenes Verbot wieder zurückzunehmen.

Einen zehnjährigen erbitterten Kampf führten die Bäcker gesellen in Köln von 1495-1505. Und warum? Weil man ihnen ihr altes Gewohnheitsrecht, bei der Fronleichnam-

prozession das Allerheiligste zu begleiten, hatte nehmen wollen. Sie waren in der Ausübung ihrer Rechte durchaus nicht untermischt; gab es doch damals noch keine preußischen Staatsanwalte. Die Schustergesellen in Augsburg, die auch mehrere Jahre streikten und das Gewerbe fast völlig zerstörten, zogen aus Augsburg heraus nach dem Friedberg. Von Darmstadt erließen sie an alle, die es achtig, folgende deutliche Warnung: "Dass keiner nach Augsburg reisen tut, was ein brauer Kerl ist, oder geht er hin und arbeitet in Augsburg, so wird er seinen verdienten Lohn schon empfangen, was aber, das wird er schon erfahren."

Mit der Zeit hatten sie sich u. a. auch den "blauen Montag" erkämpft, der allerdings ursprünglich nicht die Bedeutung hatte, die er heute in der Erinnerung hier und dort geniebt. Sie kamen zusammen mit ihresgleichen und unterhielten sich über etwaige Sitten gegen ihre Meister. Das aber die Hauptsache war: der Montag war der Gesellen Ruhetag.

Noch Jahrhunderte später, als die Glanzzeit des deutschen Handwerks längst vorüber war, bestanden die Gesellenbrüderschaften fort, allerdings nur in sehr verkümmelter Form. Aber von einigen dieser Reste vergangener Herrlichkeiten führt doch eine direkte Verbindungslinie hinüber zu den Anfängen der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Schon in den Märzwochen 1848 war es hier und dort zur Bildung von Arbeiterorganisationen gekommen, die sich aber in der folgenden Reaktionssperiode nicht halten konnten.

Die ersten Gewerkschaften in einem modernen Sinne bildeten sich dann in den sechziger Jahren. Diese Bildungswellen Gebilde konnten noch einmal von einer arbeiter- und überhaupt fortschrittsfeindlichen Reaktion vernichtet werden. Es kam das Sozialistengesetz, das vorausfloss, alles Organisationsleben unmöglich mache. Doch auch hier hielt es wieder einmal: Ihr hemmt uns, doch ihr zwinge uns nicht. Noch bevor das Schandgesetz aufgehört hatte zu bestehen, kam es wieder zur Gründung von Gewerkschaften, wenn auch zunächst noch unter großer Vorsicht. So ist es trotz allem nicht weiter verwunderlich, daß zur Zeit des Ablaufs des Sozialistengesetzes nach einer Statistik der Gewerkschaften Deutschlands 58 Zentralverbände mit 8872 Zweigvereinen und 301 200 Mitgliedern bestanden.

Seitdem haben die deutschen Gewerkschaften einen Aufstieg genommen, wie er vielleicht von den größten Optimisten nicht erwartet werden konnte. Eine Unsumme von Kulturräumen im besten Sinne des Wortes ist seitdem gebaut worden. Gerade die Gewerkschaften sind die besten Erzieher der Arbeiterschaft geworden. Und sicher hat Braun recht, wenn er sagt: "Wenn einmal bestellt von allen Klassenvertretern des bürgerlichen Historikers, von allen Rückföhren auf die Prächtigen, die Geschichte des deutschen Volkes in den letzten Jahrzehnten des 19. und in den ersten des 20. Jahrhunderts geschrieben werden wird, dann wird die Erweckung der breiten Massen, ihr Aufstieg zu höherer Kultur, das Wirkten und die Erziehung der Gewerkschaften als ein Ruhmesblatt deutscher Geschichte erscheinen, das weit heller leuchtet als alles, was sich das offizielle Deutschland in der gleichen Periode zum Ruhm und zum Stolz antreibt."

In einem besondern Kapitel gibt Braun auf das Thema "Marx und die Gewerkschaften" ein. Als ein wahrer Freund der Gewerkschaften wendet er sich gegen die ab und zu auch heute noch auftretenden Bestrebungen, Marx als einen Feind der Gewerkschaften hinzustellen. Er weist nach, daß nichts falscher ist als jene Behauptung, von der man sich nur wundern muß, daß sie trotz aller Richtigstellungen immer noch aufgestellt werden kann. Braun empfiehlt als wirksamstes Gegengewicht das Studium der Marxschen Schriften, das gerade für einen Gewerkschafter sehr möglich ist. Wörtlich sagt Braun: "Gerade vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus ist es ein Verbrechen, die Arbeiter vom Studium der Marxschen Schriften abzuhalten, sie in eine unbegründete und sivile Feindschaft gegen den Marxismus zu treiben. Die das tun, stützen sich auf einzelne Schriften und Artikel, die zwar mit Bezug auf Marx erstanden sind, aber sicherlich seine Billigung nicht erwarten hätten." Mit Recht führt er an, daß einzelne Kapitel seines Hauptwerkes, des "Kapital", für den gewerkschaftlich interessierten Arbeiter eine unerschöpfliche Fundgrube des Wissens sind. Das erste Kapitel des ersten Bandes ist es ganz besonders, in welchem das den Gewerkschaften ja so nahe liegende Gebiet des Arbeitsmarktes gründlich behandelt wird. "Fieber in den Gewerkschaften und für sie Wirkende sollte dieses wohl am leichtesten verständliche Kapitel aus dem 'Kapital' immer wieder lesen. Der Gewerkschafter, der es zum erstenmal liest, wird erkennen, daß ihm manche Gedankengänge so vollkommen bekannt sind, er hat sie in Vermittlung gehört, in seinem Fachblatte gelesen, ja vielleicht die Worte selbst schon gebraucht. Das gerade zeigt, daß die Marxschen Theorien, wenn auch noch viel zu wenig, so doch in überaus bedeutungsvoller Weise die Gewerkschaften beeinflußt haben; das beweist, daß diese Theorien nicht im Gegensatz zur gewerkschaftlichen Politik stehen können."

Von Marx selbst röhrt das Wort, daß die englischen Gewerkschaften die Preisfechter der modernen Arbeiterklasse geworden seien. Ein anderes Wort von Karl Marx lautet: "Die Gewerkschaften sind die Schulen für den Sozialismus." In den Gewerkschaften werden die Arbeiter zu Sozialisten herangebildet, weil ihnen da täglich der Kampf mit dem Kapital vor Augen geführt wird... Die Gewerkschaften

fesseln die Masse der Arbeiter auf die Dauer, nur sie sind instande, eine wirkliche Arbeiterpartei zu repräsentieren und der Kapitalmacht ein Volkswert entgegenzusetzen. Bei der Einsicht ist die größere Masse der Arbeiter gelangt, daß ihre materielle Lage gebessert werden muß, mögen sie einer Partei angehören, welche sie wollen. Wird nun aber die materielle Lage des Arbeiters gebessert, dann kann er sich mehr der Erziehung seiner Kinder widmen, Frau und Kinder brauchen nicht in die Fabrik zu wandern, er selbst kann seinen Geist mehr bilden, seinen Körper mehr pflegen, er wird Sozialist, ohne daß er es ahnt."

Um zu beweisen, welche hohe Meinung Marx von den Gewerkschaften hatte, sieht Braun noch eine Stelle aus

seinem "Kapital" an, die wir gleichfalls ihrer Bedeutung wegen hierher setzen wollen: "Wenn seine (des Kapitals) Akkumulation einerseits die Nachfrage nach Arbeit vermehrt, vermehrt sie andererseits die Zufuhr von Arbeitern durch deren Freizeitung", während zugleich der Druck der Unbeschäftigte die Beschäftigten zur Flüchtigung durch die Gewerkschaften zwingt, also im gewissen Grade die Arbeitszufuhr von der Zufuhr von Arbeitern unabhängig macht. Die Bewegung des Gesetzes von der Nachfrage und Zufuhr von Arbeit auf dieser Basis vollendet die Despotie des Kapitals. Sobald aber die Arbeiter hinter das Geheimnis kommen, wie es angeht, daß im selben Maße, wie sie mehr arbeiten, mehr freies Recht produzieren, und die Produktivität ihrer Arbeit wächst, sogar ihre Funktion als Bewertungsmittel des Kapitals immer prekär für sie wird; sobald sie entdecken, daß der Intensitätsgrad der Konkurrenz unter ihnen ganz und gar von dem Druck der relativen Überproduktion abhängt, sobald sie daher durch Trade unions eine planmäßige Zusammenarbeit zwischen den Beschäftigten und Unbeschäftigten zu organisieren suchen, um die unterliegenden Folgen jenes Naturgegesetzes der kapitalistischen Produktion auf ihre Klasse zu brechen oder zu schwächen, verzerrt das Kapital und sein Sympathet, der politische Detonom, über Verleihung des 'ewigen' und sozusagen heiligen Gesetzes der Nachfrage und Zufuhr. Feder Zusammenhalt zwischen den Beschäftigten und Unbeschäftigten fördert nämlich das 'reine' Spiel jenes Gesetzes.

Wir haben nur den Hauptinhalt einiger herausgegriffener Kapitel kurz skizziert. Der Raum verbietet uns, auch die anderen Abschnitte, die natürlich nicht minder lehrreich sind, noch mit in unsere Betrachtung hineinzuholen. Nur einige der wichtigsten seien noch mit ihren Liebesbriefen angeführt: Bebel und die Anfänge der Gewerkschaftsbewegung. Gewerkschaftliche Verfassungsfragen, das ganz besonders viel des Beachtenswertes enthält. Demokratie und Bürokratie in den Gewerkschaften, welches Thema ja auch heute noch aktuell ist. Ferner Organisierbarkeit der Arbeiter. Im Kampf um den Abstandstag. Große Abschnitte mit mehreren Unterkapiteln über die Arbeitslosenfrage. Die Gewerkschaften und die Unternehmer. Die gewerkschaftliche Statistik usw.

Wir wiederholen am Schlüsse noch einmal unfern auf richtigen Wunsch, daß Adolf Brauns Buch ein Lesebuch für Arbeiter werden möge.

Zur Lohnbewegung in den sogenannten ringfreien Brauereien Berlins.

Nachdem die Annahme des Tariffs in den Ringbrauereien stattgefunden, worüber wir im "Courier" bereits eingehend berichtet haben, wurden die Verbündungen mit den oben bezeichneten Brauereien in Angriff genommen. In Frage kommen hier anerkannte kleineren Lagerbiobrauereien diejenigen Brauereibetriebe, die hervorragend Karamellbier produzieren. Zusammen 9 Brauereien mit etwa 1050 beschäftigten Arbeitern, welche sich aus dem Fahrbpersonal und den verschiedenen sonstigen Arbeitergruppen zusammensetzen. An der Spitze dieser Brauerei steht als größte die Brauerei Ernst Engelhardt Nachfolger Aktiengesellschaft mit zwei Betrieben, je einem in Paulow und Charlottenburg. Mit dieser Brauerei sind die erste Verhandlung am 7. April statt. Die Direktion erklärte sich bereit, die bestehenden Zusagen mit gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerei Lohn und Gehaltsniveau zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz der im inneren Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter, welche den Brauerei nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des Tarifs

zu füßen, sein Wagen war nicht auf der Straße aufgestellt, um dem öffentlichen Verkehr zu dienen. Wenigstens in das Gegenteil nicht aus den Feststellungen des Berufungsgerichts zu entnehmen.

Die Rechtmäßigkeit der Verurteilung des Angeklagten steht daher dahin, daß der § 4 Abs. 8 der Ortspolizeilichen Vorschriften sich auf die Pflichten der Wagenführer nicht bloß während sie sich im Dienste befinden, sondern auch außerhalb des Dienstes erstreckt.

Die ortspolizeilichen Vorschriften der Polizeidirektion München vom 16. Februar 1909, 29. Mai und 12. Oktober 1911 über die Ordnung für das öffentliche Fuhrwerk sind erlassen auf Grund der §§ 37 und 76 der Gewerbeordnung, des Art. 152 Abs. 1 des Polizeistrafrechtsbuches und des § 366 Abs. 10 des Strafgesetzbuches. Der § 4 trägt die Überschrift „Parkplätze“ und seine sämtlichen Bestimmungen in den Absätzen 1 mit 7 betreffen das Aussstellen des Fuhrwerks bei Ausübung des Gewerbes. Der Absatz 8 spricht allerdings nicht von „Aussstellen des Fuhrwerks“, sondern von „Anhalten“. Dieser Umstand allein berechtigt jedoch nicht zur Annahme, daß hier im Gegenjahr zu allen übrigen Bestimmungen eine Anordnung getroffen werden sollte, die der Führer des öffentlichen Fuhrwerks auch außer der Dienstzeit zu beachten hat. Der Zusammenhang mit den vorhergehenden Ausführungen weist vielmehr darauf hin, daß hier eine weitere Ausnahme von dem im 1. Absatz enthaltenen allgemeinen Verbot zugelassen und gestattet wurde, daß das Aussstellen des Fuhrwerks zum Zwecke des Gewerbebetriebs außerhalb der polizeilich bestimmten Parkplätze auch noch in dem hier besonders erwähnten Falle zulässig sein soll. Die Auslegung, die die Strafkammer der bestimmt, würde zu unannehbaren Ergebnissen führen. So dürfte der Führer, der von dem Parkplatz nach Hause fährt, nicht anhalten, um in einem Laden einen notwendigen Einkauf zu besorgen. Es ist auch kein Grundsätzliches darum, warum es nicht im Dienste befindliche öffentliche Fuhrwerk besondere verkehrs- und strafpolizeiliche Bestimmungen erforderlich sein sollten.

Im § 4 Abs. 8 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß beim Anhalten die Bestimmungen des § 27 der strafpolizeilichen Vorschriften vom 18. Februar 1911 einzuhalten sind. Der § 27 Abs. 5 verbietet aber nur, daß in Straßen, in denen nicht mehr als zwei Fuhrwerke nebeneinander verkehren können, länger angehalten werde, als zur Abstellung oder Aufnahme von Fahrgästen nötig ist. Und der Abs. 6 enthält eine ausdrückliche Bestimmung für den Fall, daß der Führer in einer Wirtschaft einfahrt. Das mit dem § 8 Abs. 4 der Vorschriften über die Ordnung für das öffentliche Fuhrwerk eine weitergehende strafpolizeiliche Regelung getroffen werden sollte, kann weder aus der Fassung noch der Stellung dieser Bestimmung und ihrem Zusammenhang mit den übrigen Anordnungen entnommen werden.

Da auch der Tatbestand einer andern strafbaren Handlung nicht festgestellt ist und Anhaltspunkte dafür, daß die tatsächlichen Feststellungen von der Gesetzesverletzung betroffen sein könnten, nicht vorliegen, so war der Revision stattzugeben.

München. Der Herr Amtsrichter. Auto rief ein am Portal des Justizpalastes in München stehender Herr einem Chauffeur zu. Der Chauffeur hielt an, um den Fahrgäst aufzunehmen. „Fahren Sie mich so schnell wie möglich nach dem Amtsgericht Marienhospital!“ erwiderte es aus dem Munde des Fahrgätes. Der Chauffeur schaltete die zulässige Geschwindigkeit ein und schlug die fürstliche Fahrt Richtung einer der Reichsbachstraße ließ der Fahrgäst, ein Amtsrichter, anhalten. Er zählte den Fahrpreis und machte dem Chauffeur Vorhalt über das Schneiden des Tempes. „Bedauere Herr Amtsrichter“, erwiderte der Chauffeur, „ich darf nicht schneller fahren; Sie haben mich erst vor 14 Tagen wegen Schnellfahrens zu 30 Mark verurteilt!“ Der Fahrgäst verzichtete auf weitere Auseinandersetzungen und legte die Reitstreide zum Tempel der Gerechtigkeit in der Au mit – der Strafanhänger zurück!

Verlehung durch Explosions des Benzinhalters bei einem Autounfall. (Urteil des Reichsgerichts vom 11. Mai 1914.) Zum Schadensfall – nach § 823 B.G.B. – verpflichtet, wer durch Tun oder Unterlassen bewußterweise oder unter Verhältnis, der im Verlehr erforderlichen Sorgfalt gewisse, im Gesetze namhaft gemachte Rechtsgüter, wie Leben, Körper, Gesundheit usw., widerrechtlich verleiht. Nach der Juridik hat grundsätzlich der aus § 823 Klageende auch das subjektive Verhältnis des Schädigers darzutun und zu beweisen; es ist aber wiederholt ausgeschlossen worden, daß er wiederholt genugt hat, wenn ein Sachverhalt daran ist, der bei Zugrundeziehung des gewöhnlichen Laufes der Dinge auf ein schulhaftes Verhalten des Verpflichteten hinweist, und daß es solchenfalls dessen Sache ist, Umstände darzutun, die ihn von Verhältnis entlasten.

Der Bahntechniker M. in Speyer hat im August 1912 als Infasse eines dem Kaufmann S. gehörigen und von diesem auch gelebten Kraftwagens dadurch einen Unfall erlitten, daß der Wagen auf der Straße an den Schuhstein einer Brücke stieß, wodurch eine Benzinpflanzung entstand, die ihm erhebliche Brandwunden zufügte. Das Landgericht hat seinen Schadenersatzanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt, daß Oberlandesgerichtsgerichtsverhandlung dagegen die Klage abgewiesen. Das Reichsgericht hat die darauf vom Kläger eingegangene Revision zurückgewiesen. Sein 6. Zivilsenat entschied:

Nach dem festgestellten Sachverhalt hat der Bevölkerung eine schwere Kurie an der rechten Schuhseite zu nehmen begonnen, der Wagen ist aber dann zu weit links hinuntergekommen, sogar etwas in den Straßenabgraben geraten; der Bevölkerung hat den Wagen darauf scharf nach rechts steuernd aus dem Graben herausgefahren und anschließend hierbei den Schuhstein am Straßenrand angefahren. Durch den Anprall erhielt der auf dem Trittbrettfuß angebrachte Benzinpflanzung ein Loch, das Benzinpflanzung in Brand und der Kläger wurde durch Brandwunden körperlich verletzt. Der erste Richter schlägt aus dem Umstand, daß der Wagen zu weit links geriet, auf ein Verhältnis des Bevölkerung, der, wie hierauf klar ersichtlich sei, unvorsichtig und vorschriftswidrig gefahren sei; wäre der Bevölkerung nicht so weit nach links ausgebogen, so wäre der Unfall voraussichtlich vermieden worden. Das Berufungsgericht dagegen hält ein Ver-

schulden für nicht nachgewiesen. Die Revision rügt eine Verlehung der Beweislast; Der Kläger habe seiner Beweispflicht damit genügt, daß er einen für seine Verlehung urächlichen Verlauf dargetan habe, der bei ordnungsmäßigem Zustand des Fahrzeuges und bei Anwendung der durch den Verlehr gebotenen Sorgfalt des Führers „nicht eintreten könnte“. Sache des Bevölkerung wäre es nach Ansicht der Revision gewesen, zu seiner Einlastung Umstände darzutun, die seiner Einwirkung entzogen, den Unfall herbeigeführt haben. Das Berufungsgericht hat die Möglichkeit eines auf Verschulden des Bevölkerung zurückzuführenden Verlaufs der Dinge keineswegs außer Acht gelassen, sondern gewiß eingehend gewürdigt. Es hält aber die Möglichkeit für gegeben, daß der Wagen aus einer vom Willen des Lenkers unabhängigen Ursache nach links geschleudert worden sei. Diese Erwägung ist tatsächlich Inhalt, kann in der Revisionsinstanz nicht nachgewiesen und mithin nicht durch die hiergegen gerichtete Ausführung der Revision beseitigt werden, daß der Unfall bei entsprechender Sorgfalt des Führers „nicht eintreten konnte“. Das Berufungsgericht hält anderes für möglich, und dabei muß es nach Schlage sein Beweisen behalten. Auch kann es dem Bevölkerung, der den Wagen nicht etwa nach links hinübergetrieben, sondern nicht bemerkt hat, daß er links hinübergeriet, nicht zum Verschulden angerechnet werden, daß ihm diese Einwendung des Wagens entging.

Sonach war die Revision zurückzuweisen.

Fahrstuhlführer Portiers

Berlin. In der am 24. Juni abgehaltenen Branchenversammlung wurde zunächst das Antragen der am Fahrstuhl tödlich verunglückten Kollegen Kilt und Kielbach durch Erheben von den Plänen gestellt. Hierauf gab ein Kollege den Bericht von den Arbeiten des Kölner Verbandstages. Die Diskussion ergab, daß der Verbandstag zum Wachen und Gedichten der Organisation gearbeitet habe, daß auch unserer Anträge in bezug auf Staffelbeiträge sowie Errichtung eigener Branchen in größeren Städten Rechnung getragen worden ist. Des Weiteren wurde der Antrag angenommen, der Berliner Generalversammlung die Einführung (resp. Beibehaltung) eines Ortsabzugs zu empfehlen, um die Entwicklung einer intensiveren Agitation unter den Handelsarbeitern zu ermöglichen.

Ferner wurde befürchtet gegeben, daß in einer der nächsten Versammlungen von einem Ingenieur ein Vortrag über „Verhütung von Unfällen an Fahrstühlen“ gehalten wird. Auch wurde ersucht, von den an Fahrstühlen befürchteten Mißständen der Branchenleitung Mitteilung zu machen, die dann geeignete Schritte zur Abstellung in die Wege leiten wird. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten sowie der Aufforderung, für den nächsten Versammlungstermin eine lebhafte Propaganda zu entfalten, wurde die Versammlung geschlossen.

Hafenarbeiter



Emden. Wir sind leider gezwungen, uns noch einmal mit den Gaultern in Aschaffenburg zu beschäftigen. Die „Gewerkschaftsstimme“ Nr. 23 vom 6. Juni 1914 bringt unter der Überschrift: „Wer knechtet die Hafenarbeiter“ unter anderem folgendes:

„Das ganze Geschrei handelt sich aber weniger um die gebräuchlichen Arbeiter, welche nur im Gehirn eines St. gedacht sein können (Ein sehr hübsches Bild. R. d. „Courier“), als vielmehr darum, daß Herr B. Studenbrock als früherer alleiniger Herriger vom Hafen, heute nichts mehr dar leggen hat.“

Herr B. Studenbrock fällt es beim Lesen folgender zwei Briefe – welche derselbe als Beamter des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes an eine Unternehmensfirma in Emden geschrieben hat – wieder ein, daß es eine Zeit gegeben hat, wo er (Herr Studenbrock) etwas weniger menschliches Gefühl für die Hafenarbeiter hatte.

Hier die wörtliche Wiedergabe:

(Nr. 1.) Emden, den 17. Mai 1912.

An die Firma

(Die Firma tut nichts zur Sache. D. R.) (– Warum denn so schamhaft? Ihr Zentrumschristen kennt doch sonst keine Scham? Red. d. „Courier“)

Mit Gegenwärtigem erlauben wir uns die Mitteilung, daß die am 15. Mai stattgefundenen Versammlungen der Hafenarbeiter beschlossen hat, daß die Kollegen Joh. Baumfall und Jakob der Boer, ersterer auf ein halbes Jahr, letzterer auf ein ganzes Jahr nicht mehr als Vorarbeiter tätig sein dürfen, als auch keine selbständige Arbeiten übernehmen dürfen. Wir bitten Ihre Herren Inspektoren sowie Vorarbeiter davon in Kenntnis setzen zu wollen, um eine ge-

rechte Handhabung dieser Angelegenheit vornehmen zu können.

Hochachtungsvoll. J. Studenbrock.
(Nr. 2.)

Emden, den 22. November 1912.

An die Firma Berlin hat in seiner Sitzung vom 13. November beschlossen, den Hafenarbeiter Abraham Post aus der Organisation auszuschließen, weil derzeit in unerhörter, unstilliger Weise die Ortsverwaltung Emden beschimpft, speziell den Geschäftsführer Studenbrock beschimpft und beleidigt hat.

Wir ersuchen die Herren Arbeitgeber, ihre Herren Inspektoren und Vorarbeiter anzuweisen zu wollen, den V. Post nicht mehr zu beschäftigen. Wir bitten Sie, uns in dieser Sache unterzuhalten zu wollen, damit der Friede am Hafen nicht gefährdet wird und Ordnung sowie Disziplin in den Reihen der Arbeiter aufrechterhalten bleibt.

Hochachtungsvoll. V. Studenbrock.

J. Doeple.

Ja, ja, Herr Studenbrock! Es ist nichts so fein gesponnen, es kommt ans Licht der Sonnen! So geht es, wenn man im Glashaus mit Steinen wirst. Wer hat nun Arbeitgeber zum Knebeln von Hafenarbeitern angerufen? Jeder Kommentar zu diesen beiden Briefen erübrigt sich von selbst. Über einen schönen Einblick gewährt es in die Praktiken, die früher in Emden gängig und gebräuchlich waren, von denen auch der Zentralvorstand in Berlin Kenntnis hatte und auch selbst die Brokomschung von Arbeitern mit betrieb.

Leider können wir den Zentralvorsitzenden und ihren Auftraggebern, den Unternehmern, den Gefallen nicht

tun und die Briefe ohne Kommentar lassen. Der Absatz 8 unter Allgemeine Bestimmungen des damals geltenden Tarifs lautet:

Forderungen, welche über die festgesetzten Allordnungen, Stundenlohn und sonstige Vergütungen gemäß diesem Tarif hinausgehen, sind ungültig und unverbindlich. Die Leitung der Organisation verpflichtet sich, gegen Arbeitnehmer, welche solche Mehrforderungen erheben, in geeigneter Weise vorzugehen, um eine Wiederholung zu verhindern.

Welche Machtmittel hat aber eine Arbeitersorganisation, zu verhindern, daß der einzelne Arbeitnehmer solche Forderungen stellt, noch außer dem Ausschluß der Mitglieder aus der Organisation und der Empfehlung an die Unternehmer, die Friedensförderer nicht mehr zu beschäftigen? In Zukunft wird man freilich solche Bestimmungen nicht mehr in Tarifen aufnehmen, am allerwenigsten wenn man es mit Unternehmern ohne Treu und Glauben – wie in Emden – zu tun hat.

Und wer sind diese Schläinge der Zentrumsgewerkschaft? J. Baumfall wurde ausgeschlossen auf Grund des § 3 Absatz 7a und b des Statuts:

Der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgt, wenn es a) sich Handlungen gegen das Interesse des Verbandes zuschulden kommen läßt; b) sich beharrlich weigert, den Anordnungen des Vorstandes oder der örtlichen Verwaltung, soweit solche durch das Statut begründet sind, Folge zu leisten.

Gegen das heute christliche Gewerkschaftsmitglied Baumfall wurden Stimmen laut, die ihm Schwindelien zugeschrieben haben. Wenn die Aschaffenburgs Bürger sich daran nicht stoßen (weil ja ihre eigene Christen eine Beschuldigung der Arbeiter ist), so hätte der Umstand, daß Baum-



sollte, sich für den Streik zu engagieren. Aber gleich und gleich gesellt sich gern.

Der zweite Schüling der Schwarz-Gelben, Jacob de Boer, ist billig davongekommen. Er war Vorarbeiter und geriet mit den Kollegen in Zwistigkeiten. Als diese dann den Kollegen Stukenbrock an Bord riefen und Si. sich gegen die Ansprüche des jugendlichen Vorarbeiters wandte, wurde Boer unfähig und rief schließlich dem Schuppenmeister der W.L.A.G. zu, "solche Kerle" nicht mehr an Bord kommen zu lassen. Jede Stunde kommt so einer, der mir die Leute aufwiegelt (d. h. die Interessen der Arbeiter wahrnimmt). Das dann angerufene Schiedsgericht (drei Unternehmer und drei Arbeiter) kam einstimmig zu dem Entschluss der Mitgliederversammlung den Ausschluß des de Boer zu empfehlen. Nur dem Umstand, daß Stukenbrock sich in der Versammlung für den Boer vertheidigte, dankte dieser die Milderung des Spruches.

Es handelte sich also einzig um die Wahrnehmung von Arbeiterinteressen, um einen Kampf gegen Gewalt in der Arbeiterbewegung. Das die Menschen heute Respektspersonen im Christenverband sind, spricht ihm das schärfste Urteil. Und nur gut Post! Dieser Abraham schwindelte bei jeder Gelegenheit das Blaue vom Himmel herunter, um Stukenbrock zu verdächtigen. Eine Aufführung der Differenzen mache er stets dadurch unmöglich, daß er sowohl in Kommissionssitzungen wie auch in Versammlungen, die sich mit seinen Vornamen beschäftigten, den größten Lärm mache, nie auf die Sache einginge, die zur Verhandlung stand, sondern auf die alten Verdächtigungen neue häufte und für alle Beschimpfungen die gleichen Beweismittel anbot: Prügel.

Der Post, der in seiner Protestchrift gegen seinen Ausschluß schrieb: "Mein Prinzip ist: Ein Führer der Arbeiterbewegung ist stets ein Balken im Auge und ein Nagel im Sarg des Arbeitgebers", dieser Post provozierte ohne jeden Anlaß die Kollegen, indem er auf dem Sammelpunkt (Arbeiteranmachstelle) ausrief: "Ich sehe meinen Zuhörer auf, gebt im Gekrönt zu Kapitän Ekhoff und nehme gleich 500 Mann mit." Ekhoff war im Jahre 1906 der allen anständigen Arbeitern verhaftete Gründer und Leiter des gelben Vereins.

Dass der Ausschluß des gelb-schwarzen Zentrumsarchitekten den Unternehmern mitgeteilt wurde, entspricht alter Gesetzesgenug und der Gegenzeitgesetzspraxis. Denn wenn die Organisation tatsächlich verpflichtet ist, die Unternehmer vor tarifwidriger Brandstiftung zu schützen, dann dürfen natürlich die Herren solche Raubhaine nicht weiter beschäftigen:

Das eine, was man will,

Das andere, das man muß!

Dieser Post ist jetzt ein "Nagel zum Sarg des Arbeitgebers". Allerdings ein christlicher — und christliche Gewerkschaftsführer sind Scherzartikel, ungefährliche Attrappen. Sie sind für die Unternehmer noch ungünstiger als Marzipanobst aus Seife für den Magen. Post, der früher nie genug bekommen konnte, sagt jetzt zu den Kollegen, wenn sie sich von den Unternehmern benachteiligt fühlen: "Glaubt ihr, daß ich mit den Finger verbrennen will bei den Arbeitgebern?"

Die Zentrumschristen behaupten allerdings in dem Artikel, der die beiden Briefe bringt, die Arbeiterinteressen könnten gar nicht besser geführt werden als von den Christen. Die Emder Kollegen scheinen darüber anderer Meinung zu sein. Die "christlichen Erfolge" vor dem sogenannten Schiedsgericht nennt ein Kollege in einem uns geschickten Brief: "Sand in die Augen. Er schreibt uns:

Wenn ein Räuber mich ausplündert und mir dann einen Dritten zurückgibt: habe ich dann einen Erfolg errungen? Nach christlicher Logik ja! Lieber als diese Scheiterfolge wäre es uns, wenn der christliche Transportarbeiterverband die uns tariflich zufolgenden Entschädigungen für Wartezeiten, Nachgelder, Sonntagsgelder heranzählen wollte, die noch müssten. Weiter würden wir die Vorlegung des Alfordzettels, damit wir wie früher eine Kontrolle haben. Warum verdienen wir jetzt an Erdampfern 2 Mt. bis 4 Mt. weniger als früher? Warum werden uns Abzüge für Kränze (?) und ein Kallerbild für Post gemacht?"

Ein Kaiserbild für Post! Mit Bomben, Dolchen und Knallbällen deforiert! In dem Briefe wird geagt, daß die Arbeiter früher Wartegeld belohnt, jetzt schafft man sie mit 2,50 Mt. nach Hause, wenn sie zu einer Arbeit angenommen wurden, vier Tage auf den Dampfern warteten und schließlich, wenn der Dampfer kam, nicht mitgenommen wurden.

Diese Nichtigkeit der Emder Christen wird lieblich ergänzt durch die Denunzierung aller Arbeiter, die man in Verdacht hat, Mitglied des Deutschen Transportarbeiterverbandes zu sein oder Studentenbrock einmal zu kriegen ist, könnte die Christen ungemein sie werden an dem Vierer noch treppieren! Das einzige Mittel der Christen, sich in Emden zu halten, ist der abhängige Terror; jeder Hafenarbeiter ist gezwungen, sogenanntes Mitglied der Streikchristen zu werden, weil die Unternehmer das "christliche Mitgliedsbuch" als alleingültigen Ausweis ansehen. Auch darüber liegt der Brief:

Geht der Arbeiter zum Magistrat und beschwert sich über die Handlungswillkür des Hafenbetriebsvereins, so wird ihm vom Syndikus, Herrn Trommershausen, gesagt: Ja, das sind die Folgen, warum haben Sie gestreikt? Gehen Sie doch in den christlichen Verbund! Wenn die Kollegen das ablehnen und erklären, es stände ihnen doch frei, sich zu or-

ganisieren, wo sie wollten, sie wollten Arbeit und Brod für ihre Familie haben, erläutert der Herr Trommershausen: Für Frau und Kinder werden wir sorgen. Auf dem Kattewall (Armenhaus) ist noch Platz und für Sie werden wir schon Arbeit finden im Arbeitsamt!"

Trotz allem bleibt die Hafenarbeiter fest. Müssten sie sich auch in der Befindung ihrer Meinung heute noch Zwang auslegen, eines Tages explodiert das Pulverfaß doch, und dann ade libertas war et gelben Arbeitervater.

Die Hamburg-Amerika-Linie läßt sich den technischen Fortschritt von den Kaiarbeiter bezahlen. In Nr. 25 des "Couriers" berichteten wir über eine Betriebsversammlung der Kaiarbeiterarbeiten und Kranführer, die gegen eine Verschlechterung der Lohnverhältnisse protestierte, die von der S.A.L. angedroht worden war. Aus dem Bericht wiederholen wir:

"Der Arbeiterausschuß wurde Freitag, 29. Mai, zu einer Versammlung eingeladen. In dieser teilte Herr Inspector Meyer den Anwesenden mit, daß die Gesellschaft bereit sei, den Kaiarbeiterarbeiten den Lohnvorschlag von 4,20 Mt. pro Tag auf 4,50 Mt. zu erhöhen. Den Kranführern sollten 14 statt 9 Prozent berechnet werden. Dagegen müsse das Alfordkorps den bisherigen Zuschuß, welchen die Gesellschaft mit 20 Pf. pro Mann und Tag für die Gelegenheitsarbeiter bezahlt habe, aus dem Alfordüberschluß deduzieren. Desgleichen wolle die Hamburg-Amerika-Linie für die Überstunden der Alford- und Hilfsarbeiter nicht mehr die Hälfte mit 35 Pf., sondern nur mit 20 Pf. zu rückvergütten, so daß dann 50 Pf. aus dem Alfordüberschluß zu zahlen seien. Von der Hamburg-Amerika-Linie werde diese Maßnahme einmal mit dem An-

wird von 4,20 Mt. auf 4,50 Mt. erhöht. Der Anteil der Kranführer am Alford erhöht sich dadurch von 9 Prozent auf 14 Prozent. Um die Schwankungen des Lohnes möglichst zu befehligen, wird in Zukunft $\frac{1}{4}$ — 20 Prozent des Lohnes vom Alfordüberschluß ausgezahlt. Der Rest wird auf die nächste Lohnperiode übertragen und dient als Reervoir, aus dem zugeschossen wird, wenn der Alfordüberschluß einmal nicht 20 Prozent des Lohnes überschreitet. Bleibt am Jahresende noch ein Überschluß, so wird er bis auf ein Drittel verteilt, das wieder als Reserve dient, wenn die Arbeitslosigkeit im Januar oder Februar so tief sein sollte, daß der Alfordüberschluß nicht ausreicht, die 20 Prozent des Lohnes auszureichen. Dies zurückbleibende Drittel darf die Summe von 10 000 Mark nicht übersteigen."

Der Ausschluß versucht noch, den Zuschuß von 20 Prozent auf 25 Prozent heraufzutreiben, doch wurde dieser Versuch mit der Motivierung zurückgewiesen, daß die Verhältnisse der gleichen Arbeitertypen in den Konkurrenzbetrieben erheblich niedriger seien. — Eine sehr stark besuchte Betriebsversammlung fand am 12. Juni folgende Resolution:

"Die am 12. Juni im Gewerkschaftshaus stattfindende, von über 1000 Personen besuchte Betriebsversammlung der Kranführer, Vor- und Alfordarbeiter setzt in die Maßnahmen der Arbeiterausschüsse ihr volles Vertrauen und erklärt, obgleich das Erreichte nicht in allen Punkten den Wünschen der Arbeiter entspricht, sich mit den Ergebnissen der Verhandlung zwischen der Direktion und den Arbeiterausschüssen einverstanden."

Um zu beweisen, daß die Kaiarbeiter der S.A.L. besser daftieren als ihre unter der Winterfuchsel seufzenden Staatslizenzen gab der Prolifist Meyer folgende interessante Gegenüberstellung, die für das laufende Jahr gilt:

		Staatskai	
	Gesamtverdienst pro Tagwerk		Gesamtverdienst pro Tagwerk
1. Lohnperiode	5,50 Mt.	1. Lohnperiode	5,04 Mt.
2.	5,78 "	2.	5 "
3.	5,80 "	3.	5,50 "
4.	5,92 "	4.	5,82 "
5.	5,92 "	5.	5,52 "
6. Perioden Durchschnitt	28,92 Mt.	6 Perioden Durchschnitt	31,04 Mt.
Nachzahlung (82 000 Mt.) pro Tag	5,78	Nachzahlung (82 000 Mt.) pro Tag	5,27
			5,95 Mt.

Der durchschnittliche Lohnes verdienst betrug in den Jahren:

	am Staatskai
1918	5,58 Mt.
1912	5,27 "
1911	5,08 "

Nehmen wir wieder den Durchschnitt aus diesen dreijährigen Nachzählungen, so betrug der Tagelohn bei der S.A.L. 5,28 Mt., am Staatskai 5,27 Mt. Die bessere Entlohnung bei der S.A.L. setzte erst in den letzten Jahren ein (seit 1912). Eine besondere Veranlassung daran ist zu tun lag also nicht vor. Da die Löhne der Staatsarbeiter zurückblieben, liegt an ihrer zurückgebliebenen Organisierung. Verleiht aus den Bahnen, Staatsarbeiter und aus dem Erfolge eurer Kollegen bei der allmächtigen Hamburg-Amerika-Linie.

Der Kaiarbeiter gehört zum Kaiarbeiter. Der Name des Ausbeuters tut nichts zur Sache. Gegen alle Feinde bietet euch Schirm und Schutz einzig und allein!

Der Deutsche Transportarbeiterverband!

Über die deutsche Schiffahrt im Weltverkehr sprach auf der 55. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure der Professor Dr. Schumacher-Bonn. Nach dem "Hamburger Correspondent" machte der Redner folgende Ausführungen:

Der Vortragende schilderte zunächst in großen Zügen, wie die tropischen und subtropischen Kolonien in den Kulturen insbesondere von Zucker und Baumwolle die ersten großen Einfuhrgüter für den überseischen Verkehr und die später sich entwickelnden Kolonialgebiete des gemäßigten Klimas die erste Warenausfuhr gezeichneten, die in Kolonien bestanden. Wie am Kolonialwarenhandel, so war England auch an dieser Beförderung von Auswanderern anfangs am stärksten beteiligt, denn sie entstanden zunächst seinem Boden. Als aber das Schwergewicht der Auswanderung von England auf das Festland und hier immer weiter nach Osten rückte, hinderte die Inselnatur, die England sonst so viele Vorteile bringt, für den Ausfall am eigenen Auswanderern sich zureichenden Erfolg zu beschaffen; die deutschen Hansestädte dagegen nutzten bewußt den natürlichen Vorteil ihrer kontinentalen Lage und brachten die Meisterleistung ausländischer Organisation fertig, die größten Auswandererhäfen der Welt zu bleiben, auch als Deutschland aus einem Auswandererlande zu einem Lande mit einem Einwandererüberschluß wurde. Die gegenwärtige Lage ist dadurch gekennzeichnet, daß die Dampferlinien des einzelnen Vertrags machen, sich auf dem Festlande eine Stellung zu erobern, und sie halten den lebigen Augenblick dazu für geeignet, weil der Strom der Auswanderung neuerdings wesentlich zeitweise von den Vereinigten Staaten auf den englischen Kolonialboden Kanadas stark hinüberschreitet. Auch im Kaiarbeiterverband hatte England anfangs einen natürlichen Vorsprung,

Diese Notiz spricht Bände für die schlechte wirtschaftliche Lage der Einfässer in der Abzählsbranche. Leider sehen die Kollegen dies selbst nicht ein. Als wir im vorigen Jahre im "Courier" und der hiesigen Parteizeitung einen Artikel über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse veröffentlichten, sonden sich nicht nur die Unternehmer verabsaht, gegen den Inhalt des Artikels Sturm zu lassen, sondern auch eine Anzahl Kollegen der Abzählsbranche fühlten sich angeblich dadurch verletzt, daß die Dessenlichkeit einmal erfuhr, unter welchen Bedingungen die Kollegen schaffen müssen. Jetzt ist nun gerüchtlich festgestellt, welche Löhne die Kollegen verdienen. Der verurteilte Kollege ist aber nebenbei bemerkt nicht der einzige, der sich infolge der erdämmlichen Bezahlung an den eingesetzten Geldern vergissen hat. In Düsseldorf von Fällen ist eine Anzeige nicht erfolgt, weil die Herren der Abzählsbranche sich entschlossen durch eine Gerichtsverhandlung gewisse Geschäftspraktiken von ihnen vor Gericht aufgerollt werden und so in die Dessenlichkeit dringen. Deshalb sind sie lieber ruhig und finden sich mit dem Schaden ab. Oder aber sie behalten die betreffenden Einfässer für noch billigere Löhne im Betrieb und halten sich so schadlos. Dadurch verdienen sie doppelt. Einmal bekommen sie billige und willige Arbeitskräfte und das anderenal drücken sie durch ein solches System die Löhne im allgemeinen. Das sind ganz unbalzbare Zustände. Um diese zu beseitigen, ist allen Einfässern der Abzählsbranche dringend zu raten, sich der Organisation anzuschließen, weil nur dann eine vernünftige Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse möglich sein wird.

Mit dem Kastendreirad übersfahren. (Urteil des Reichsgerichts vom 29. Juni 1914.) An Straßenkreuzungen mit starkem Verkehr muß der Radfahrer so langsam fahren, daß er im Falle eines plötzlichen Hindernisses sofort halten kann. Das Hauptangemessenheit des Radfahrers muß stets auf den Straßenverkehr gerichtet sein. Bei Unfällen schließt das eigene Verhältnis des verletzten Passanten die strafrechtliche Haftung des unvorsichtigen Radfahrers nicht aus. In diesem Sinne spricht sich folgendes Urteil des Reichsgerichts über die Pflichten des Radfahrers im Straßenverkehr aus:

Der bei einer Buchdruckerei in München bedienstete 18-jährige Ausgeher Otto Geith fuhr am 3. September 1913, abends 7 Uhr, mit einem vollbeladenen Kastendreirad von der Sendlinger Straße nach dem Färbergarten, wobei er unterwegs noch einen betreunten Verleiter mit aufnahm, der sich auf den Radl setzte. Geith mußte sich anfangs zwar sehr anstrengen, um das schwerbeladene Rad vorwärts zu bringen, doch kam er schließlich, als man sich der Strafeneliumündung der Sendlinger Straße am Färbergarten näherte, in sroite Kurve. Trotz seines schnellen Tempos und des lebhaften Verkehrs parkte Geith, wenn er auch fortwährend hinsah, auf die Straße auf, sondern schwankte in einem fort mit seinem Fahrgäste. Ungefährdertem bewegte er trotz des bösartigen freien und ungehinderten Ausfalls erst auf 1/2 Meter Abstand, daß gerade an der Straßenkreuzung der Brücke der Färbergarten vor seinem Dreirad die Straße passierte. Obwohl Geith rasch zu bremsen suchte und f. eiligt zurücksprang, war der Unfall nicht mehr zu vermeiden; f. wurde von dem Dreirad angefahren und derart heftig zu Boden geschleudert, daß er einen Schädelbruch erlitt, der am 6. September zu seinem Tode führte.

Begen fahrlässiger Tötung und Überfahrtung des § 366, 10 StGB. Zuwidderhandlung gegen eine Strafpolizeivorschrift, einer überpolizeilichen Verordnung über den Straßenverkehr hat daher das Landgericht München I am 16. Februar 1914 den Geith zu vier Monaten Gefängnis verurteilt und dies wie folgt begründet: Durch allzu schnelles Fahren und durch Unaufmerksamkeit hat Geith den Zusammensatz verhindert. Hätte er, wie es seine Pflicht war, die Strafe genau beobachtet und ein mäßiges Tempo gewählt, dann wäre der Unfall vermieden worden. Die überpolizeiliche Verordnung verlangt ausdrücklich, daß der Radfahrer bei lebhaftem Verkehr an Straßenkreuzungen so langsam und so vorsichtig fahren muß, daß er auf der Stelle halten kann. Es war sehr leichtfertig, gerade an der gefährlichsten Stelle des Weges zu schwanken und die Strafe außer Acht zu lassen. Die Folgen seines unachtsamen Verhaltens hat Geith voraussehen können. Zu der Aufmerksamkeit und Vorsicht, die er aus den Augen sah, war Geith verhindernd seines Berufs als Ausgeher und ständiger Benutzer des Dreirades besonders verpflichtet.

Geiths Revision, die den Begriff der Fahrlässigkeit als überspannt, das Verhältnis des Gesetzes selbst als nicht berücksichtigt bezeichnete und darauf hinwies, daß die schriftliche Übertragung noch nicht allein auch die Fahrlässigkeit darstelle, hat das Reichsgericht auf Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen.

Käse und Mauspiel um die Sonntagsruhe. In der letzten Versammlung der Braunschweiger Handelskammer wurde die Frage der weiteren Beschränkung der Sonntagsarbeit in der Stadt Braunschweig eingehend verhandelt. Die Handelskammer hält an dem auch von ihrem Kleinhandelsausschuß einmütig geteilten Standpunkt fest, daß ein weiterer Ausbau der Sonntagsarbeitsbeschränkungen der Reichsregierung vorzuhalten sei. Die Vollversammlung der Handelskammer kann ein Bedürfnis, diese Frage, während von Seiten der Reichsregierung eine solche Vorlage bereits vorbereitet wird, für die Stadt Braunschweig vorweg in einfacher Weise zu regeln, nicht annehmen. Sie spricht ihr Bedauern darüber aus, daß bei den beängstigen Beratungen in den städtischen Kollegien wichtige Lebensinteressen hauptsächlich beteiligter Handelszweige und zwingende Bedürfnisse des laufenden Publikums ansehnlich unterschätzt und jedenfalls nicht

ausreichend berücksichtigt sind. Die Handelskammer beschließt also gegen die große Mehrheit der Handelsgewerbetreibenden, weil einige wenige Geschäftsinhaber, allerdings nur die wohlhabenden, die selbst Ferien und Sonntagsruhe für sich haben, Gegner der Sonntagsruhe für ihr Personal sind.

Wie sagten doch die Handelskammern gegenüber dem Sonntagsruhegelegetentwurf? Die Regelung der Frage müsse örtlich erfolgen. So hält man die Handelsarbeiter zum Besten und die Masse dieser läßt sich solches zum Narren halten leider ruhig gesellen.



Auffahren eines Straßenbahnenwagens auf einen Lastwagen und der Schadensersatzanspruch des dabei Verletzten. (Urteil des Reichsgerichts vom 29. Juni 1914.) In der Nacht vom 18. zum 19. Mai 1909 wurde der die Duisburger Straßenbahn benutzende W. Feldtrappe dadurch schwer verletzt, daß er zwischen den Bahnwagen und einen vor demselben haltenden Steinwagen gequetscht wurde. Der Unfall hatte sich in seinen Einzelheiten folgender-

von seinem Wagen weggenommen habe, dann aber sei auch der mangelhafte Zustand des Tenderschen Wagens faul auf den Unfall gewesen. Über die Zuverlässigkeit des Fuhrmanns Speel wurden jedoch der Verwalter No. und der Stallmeister We. vernommen und auf Grund von deren Aussagen gelangte das Oberlandesgericht zur Abweisung der Klage. Aus folgendes hervorzuheben:

Es kann dahingestellt bleiben, ob die in Diensten der beklagten Firma stehenden Fuhrleute irgendeine Verschulden tragen, insbesondere deshalb, weil Speel auf den Schienen gebauten hat. Denn die Belegschaft hat den Nachweis erbracht, daß sie bei der Auswahl ihrer Leute die im Berufe erforderliche Sorgfalt beobachtet hat. Den Verwalter No. hat geäußert, daß Speel ein tüchtiger Fuhrmann war, der seine Pflichten gewissenhaft erfüllt habe und nie betrunknen gewesen sei. Mit diesem Zeugnis stimmen auch die Befürdungen des Stallmeisters We. überein, der Speel die Beaufsichtigung und kontrolliert hat. Damit hält das Gericht den Beweis für erbracht, daß Speel ein tüchtiger Fuhrmann war und zwar nicht nur bei seiner Anstellung, sondern auch zur Zeit des Unfalls. Von einer Schadensersatzpflicht der beklagten Firma kann daher keine Rede sein.

Gegen dieses Urteil legte der Verlehrte Feldtrappe Revision beim Reichsgericht ein, mit der er zunächst die Glaubwürdigkeit des Zeugen We. ansieht. Materiell, so führt er aus, irre der Berufungsrichter, wenn er sagt, der zeitlich erste Umstand, das Zusammenbrechen des Tenderschen Wagens sei für den Unfall nicht faul auf gewesen. Der 6. Zivilenrat des höchsten Gerichtshofes teilte den Standpunkt der Berufungsinstanz nicht, hob deren Urteil vielmehr auf und verwies die Sache an das Oberlandesgericht zurück.

Bedenklich erscheint, so begründet der Senat, daß Berufungsgericht einen Beweisantrag gar nicht berücksichtigt hat. Aber auch materiell läßt es Mängel in der Beurteilung des Falles erkennen. Es verneint die Kausalität des Hergangs. Die grundlegende Ursache für den Unfall war jedenfalls die Fahrlässigkeit des Tenderschen Wagens, denn durch diesen Wagen ist das Verkehrshindernis entstanden. Es sind daher noch weitere Feststellungen über den Sachverhalt erforderlich.

Krefeld. Am 4. Juli trat hier der neue zivischen dem Deutschen Transportarbeiterverband und der hiesigen Vereinigung der Spediteure und Fuhrwerksleiter vereinigte Lohntarif in Kraft, der bis zum 3. Juli 1917 Gültigkeit haben soll. Der Tarif ist also diesmal für drei Jahre abgeschlossen.

Der alte Tarif von 1912 war rechtmäßig geändert und war den Arbeitgebern ein neuer Vertragstext vorgelegt worden. Nach einigen Verhandlungen und Beratungen der beiden Parteien in Versammlungen und Sitzungen fand eine Vereinigung über die Hauptpunkte in einer gemeinschaftlichen Sitzung bei beiderseitigen Kommissionen statt. Das Resultat wurde am Montag abend von unserm Geschäftsführer einer äußerst gutbesuchten Versammlung der organisierten Kreisfelder Fuhrleute vorgelegt und nach der notwendigen Aussprache die ehemalige Genehmigung durch dieselben.

Die Hauptbestimmungen des neuen Tarifs besagen: Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden und beginnt in der Zeit vom 1. November bis 31. März um 6½ Uhr in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober um 6 Uhr morgens. An der Arbeitszeit ist also nichts geändert worden, nur ist der Arbeitsbeginn für den Monat März um ½ Stunde später angesetzt worden. Das Pausen der Pferde muss während der Arbeitszeit stattfinden. 1½ Stunde Mittagspause findet statt, auch muss Zeit zum Einnehmen des Frühstücks und des Nachmittagslasses gegeben werden. Der mittags durcharbeiten muss, dem ist 1 Mt. extra (früher 80 Pf.) für Mittagessen zu vergütten. Überwinden sind nach Möglichkeit zu vermeiden, wo sie notwendig werden, müssen sie – wie bisher – mit 60 Pf. vergütet werden.

Der Lohn beträgt vom 4. Juli 1914 ab höchstens für alle über 20 Jahre alten Fuhrleute, kürzlich ist 29,50 Mt. (Juli 1913 bis Juli 1914 28,50 Mt.), ab 4. Juli 1915 30 Mt., ab 4. Juli 1916 30,50 Mt. Er steigt also im ersten Jahre um eine Marke, im zweiten und dritten Jahre um je 5 Pf. Für Belegschaft im Alter von 18 bis 20 Jahren wird pro Woche eine Marke Lohn weniger gezahlt. Für Belegschaft unter 18 Jahren und Jungen bleibt freie Vereinbarung vorbehalten. Die Lohnabzahlung hat bis spätestens Samstags mittags 12 Uhr zu erfolgen.

Die unerlässliche Sonntagsarbeit soll eine Stunde nicht überschreiten. Sie wird unentgeltlich geleistet, doch darf es sich nur um das Bejagen der Pferde handeln. Um Ihr vormittags soll diese Arbeit erledigt sein. Jede weitere Sonntagsarbeit ist möglichst zu vermeiden. Vorcommendensolls sind 60 Pf. pro Stunde zu vergütten, für Gilquischrienen im Maximum vormittags 2,50 Mt. Muß an geüblichen Reiterungen gearbeitet werden, so sind pro Stunde 60 Pf. extra zu vergütten.

An Speisen müssen für volle Tagessouren nach auswärts drei bis 4 Mt. extra vergütet werden je nach Entfernung. Kürzere und längere Touren werden je nach der Zeit berechnet; ein den voraussichtlichen Auslagen entsprechender Vorschuss muss vor Beginn der Tour bezahlt werden.

Gegen seitige Kündigung findet nicht statt. Als ein großer Fortschritt des neuen Tarifs ist der Sommerurlaub zu betrachten, über den zum ersten Male eine Bestimmung in den Tarif angenommen wurde. Er wird Fuhrleuten und leistungsfähigen Arbeitern nach zweijähriger Belegschaftsdauer gewährt und soll zwei Tage betragen. Der Lohn wird fortgezahlt. Das ist zwar noch nicht viel, aber es ist

doch der Anfang zur Anerkennung der Notwendigkeit, daß auch die Fuhrleute und Arbeiter im Transportgewerbe einmal der Ausspannung bedürfen.

Rei ist als letzte Befinnung die Einsetzung einer Schlichtungskommission vorgesehen. Sie soll die sich aus dem Tarif ergebenden Differenzen erledigen und aus zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern bestehen. Kommt die Kommission zu keiner Einigung, so soll ein unparteiischer Vorsitzender (der Vorsitzende des Gewerbegegerichts) hinzugezogen werden. Dem dann gefällter Schiedsspruch haben sich beide Parteien zu unterwerfen.

Der Tarif ist vorläufig nur mit der Vereinigung der Spediteure und Fuhrunternehmer zu Kreis abgeschlossen worden, die insgesamt 167 Fuhrleute, Schaffner und Arbeiter beschäftigen. Ihr gehören folgende neun Firmen an: Andree, Weiß, Charlier u. Schebler, Wilsdorf, Hotes, Schülen, Hafels, Klinthammer, Erlenwein, Taats. Für die Firma Weiß werden noch besondere Bestimmungen betreffend jene Fuhrleute und Schaffner, die für städtische Betriebe tätig sein müssen, vereinbart.

Die schon erwähnte Versammlung, die den Tarifvertrag einstimmig genehmigte, beschloß weiter, den außerhalb der Vereinigung stehenden Unternehmern sofort je eine Abschrift des Tarifvertrages zugehen zu lassen. Nachdem für diese Betriebe noch Betriebsversammlungen stattgefunden haben, sollen die Verhandlungen auch mit diesen Unternehmen stattfinden.

Magdeburg. *Territorium usw.* Der Fuhrer A. Steffen, Al. Stadtmarsch 6c, gehört zu den Fuhrherren, welche am 12. April 1912 die kantische Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der kutscher durch eigenhändige Unterschrift anerkannt haben. Nachdem für diese Betriebe noch Betriebsversammlungen stattgefunden haben, sollen die Verhandlungen auch mit diesen Unternehmen stattfinden.

Magdeburg. *Territorium usw.* Der Fuhrer A. Steffen, Al. Stadtmarsch 6c, gehört zu den Fuhrherren, welche am 12. April 1912 die kantische Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der kutscher durch eigenhändige Unterschrift anerkannt haben. Nachdem für diese Betriebe noch Betriebsversammlungen stattgefunden haben, sollen die Verhandlungen auch mit diesen Unternehmen stattfinden.

Augsburg. Am 28. Juni stattgefundenen nur mäßig besuchten Versammlung ersetzte Kollege J. den Bericht vom Verbandstage in Köln. Redner erläuterte zuerst die Bedeutung des Verbandstages und ging dann auf die Entwicklung unseres Verbandes und der letzten Tagung in Breslau ein. Während alle großen Organisationen einen mehr oder geringeren Verlust durch die vereinbarung erreichten, verlor die Deutsche Transportarbeiterverband noch eine Mitgliederzunahme von rund 4000 aufzuweisen. Aber nicht nur eine Zunahme von neuen Kämpfern, sondern auch ansehnliche Erfolge konnten trotz der allgemeinen Wirtschaftskrise für einen erheblichen Teil unserer Mitglieder in bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes, Einführung oder Erweiterung des Urlaubs und Entschädigung im Erkrankungsfall erzielt werden. Redner berichtete, daß darunter auch ein Teil der Augsburger Kollegen fallen und manches hätte noch geholt werden können, wenn eine größere Einigkeit unter den Kollegen vorhanden gewesen wäre.

„Da die Mißstände, die der zeitlich begrenzte Lufenschluß auf der Güterannahme des Hauptbahnhofes zur Folge gehabt hat, noch nicht gänzlich beseitigt sind, hat sich die Handelskammer mit der Eisenbahndirektion Magdeburg in Verbindung gesetzt und die Zusicherung erhalten, daß alle Wagen, welche eine halbe Stunde vor dem offiziellen Lufenschluß angefahren seien, noch abgenommen werden sollen. Um diese Maßnahme durchzuführen, ist es jedoch unbedingt erforderlich, daß die Wagen möglichst früh auf der Güterannahme vorfahren, damit sich nicht der Verlust auf die letzte halbe Stunde zusammenbrängt.“

Merkt es euch, Transportarbeiter, wenn die Lizenzen geschlossen werden und eure Arbeitszeit dadurch keine Verlängerung erfährt, so sind das „Mißstände“. Wehet euch, Kollegengen und gebt den Herren die ihnen gehörige Antwort.

Deffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Augsburg. Am 28. Juni stattgefundenen nur mäßig besuchten Versammlung ersetzte Kollege J. den Bericht vom Verbandstage in Köln. Redner erläuterte zuerst die Bedeutung des Verbandstages und ging dann auf die Entwicklung unseres Verbandes und der letzten Tagung in Breslau ein. Während alle großen Organisationen einen mehr oder geringeren Verlust durch die vereinbarung erreichten, verlor die Deutsche Transportarbeiterverband noch eine Mitgliederzunahme von rund 4000 aufzuweisen. Aber nicht nur eine Zunahme von neuen Kämpfern, sondern auch ansehnliche Erfolge konnten trotz der allgemeinen Wirtschaftskrise für einen erheblichen Teil unserer Mitglieder in bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes, Einführung oder Erweiterung des Urlaubs und Entschädigung im Erkrankungsfall erzielt werden. Redner berichtete, daß darunter auch ein Teil der Augsburger Kollegen fallen und manches hätte noch geholt werden können, wenn eine größere Einigkeit unter den Kollegen vorhanden gewesen wäre.

Sie wollen nicht von Affen abstammen

Die „Gewerkschaftsstimme“-Christen nämlich. Die Darwianer antworteten seinerzeit mit folgendem Bierzettel:

Nicht stammen sie vom Affen fürwahr,
Von Meersack und Meerfater:
Eine Wölfin gewiß die Mutter war,
Ein Esel war der Vater.

An die Aschaffenburger Gewerkschaftszentrumschristen dachten die bissigen Darwianer allerdings wohl kaum.

wäre. Nicht so günstig wie die Entwicklung der Mitgliederzahl sind unsere Kassenverhältnisse. Die riesigen Ausgaben für Kranken- und Arbeitslosen sowie Notfall- und sonstige Unterstützungen und nicht zuletzt die Ausgaben für Streiks und Maßregelungen haben eine Ausgabe von nicht als 800 000 M. über die Einnahme verursacht. Das durfte nicht ohne weiteres bei Reserve entnommen werden, wenn die Schlafgerüste der Organisation nicht leidet sollten. Sämtliche Delegierten seien sich darüber einig gewesen, daß eine Beitrags erhöhung vorgenommen werden müßte, wenn die Leistungen des Verbandes nicht ganz bedeutend eingeschränkt werden sollten. Das letztere wäre nicht nur ein Rücksicht, sondern auch eine Schädigung unserer älteren Mitglieder, welche dadurch einen Teil ihrer erworbenen Rechte verloren hätten, was unter keinen Umständen einzutreten dürfte. So blieb also nichts anderes übrig als die Beiträge zu erhöhen. Wenn auch niemand eine befürdete Freude an einer Beitrags erhöhung habe, so müsse andererseits doch auch gesagt werden, daß unsere Organisation zu den bis herigen Beitrags Leistungen auf sich nahm, welche eine Mehrerausnahme durchaus rechtfertigen. Redner zog dies an einigen Beispielen. Um es aber auch dem schlechtesten Arbeiter möglich zu machen, sich seinen Beitragspflichten anzuhören, habe der Verbandsrat beschlossen, Stoffbeiträge einzuführen. Der Verteiler alter erfuhr die besser entlohten Kollegen, sich der ersten Klasse anzuschließen, zumal diese nicht unbedingt höhere Beiträge bringe und die bisherige Mitgliedschaft nach Leistung von 26 Wochenträgen vollaufliegen in Achtung komme. Alle übrigen Kollegen müssen sich der zweiten Klasse anschließen, wenn nicht besonders schlechte Verhältnisse das Zurückgehen in die dritte Klasse rechtfertigen. Das neue Statut ist in der Nr. 26 d. Courier enthalten. Deshalb sei es Pflicht jedes Mitgliedes, diese Normen nicht nur genau zu lesen, sondern diejenigen herauszugeben, welche die neuen Satzungen herabzugeben werden. Kollege J. ermahnte die Anwesenden, in der Agitation nicht zu erlahmen und mit neuem Kraft an den Ausbau der Organisation heranzutreten, zumal die Augsburger Kollegen den Wert des Verbandes in allen Beziehungen genügend kennen gelernt haben. Nachdem nach die übrigen Punkte kurz erläutert und besprochen worden waren, forderte der Vorsitzende die Mitglieder auf, ihre Meinung zu äußern. Die Diskussion war eine durchaus sachliche und bestand in eitigen Antragen, welche vom Verteilervertritt ausgestellt wurden. Mit einem kräftigen Appell und der Erinnerung, die Versammlungen für die Zukunft fleißig zu besuchen und das Verbandsorgan sowie die Arbeiterpreise mit Interesse zu lesen, schloß Kollege M. die schlußlaufende Versammlung.

Bei solchen geistigen Kräften ist es kein Wunder, daß die Tagung, wie aus dem Bericht des Vortrages geht, recht öde und langweilig verlief und daß man den einzigen vernünftigen Antrag auf Einrichtung eines einheitlichen Tarifschemas, weil zurzeit angeblich durchführbar, ablehne. Die Geistesfrage der obersten Leiter des Schärmacherverbandes schrein einer solchen „Niesen“-Ausgabe, wie es die Ausarbeitung eines Schriftsatzes ist, absolut nicht gewachsen zu sein. Wie war's? Wir erklären uns bereit, die Unmöglichkeit dieses Gedankens zu vertheidigen; wir fürchten nur, den praktischen Tarifschema mit einem schlechten Dienst zu tun. Hinter der „Unmöglichkeit“ versteckt sich verbündet mit Tarifgegnerisch der Herr, was wir hier zu tun und kommen der Deffentlichkeit besonders festzustellen wollen.

Der Handelskammer für das Herzogtum Braunschweig geht die Ausbeutungsfreiheit für die Transporarbeiter nicht lange nicht weit genug. In dem Bericht ihrer letzten Versammlung heißt es:

Breslau. Am Dienstag, den 23. Juni, fand unsere Mitglieder-Versammlung statt, in welcher der Bericht von dem Verbandstage in Köln erläutert wurde. Aus demselben war zu entnehmen, daß zur Erledigung der reichhaltigen Tagesordnung viel Zeit verbraucht wurde. Trotz der großen Stütze haben wir noch rund 4000 neue Mitglieder gewonnen. Jedoch wurden die Unterstützungsseinrichtungen derart in Anspruch genommen, daß die Hauptklasse ohne Beitragserhöhung nicht mehr auskommen kann. Dieses einleitend, haben die Delegierten für nachfolgende Beschlüsse gestimmt: 1. Juß gelassen Stoffbeiträge in jedem Ort nach Zulassungen zur Einführung. Diese sollten betragen bei einem Verdienst von über 30 M. pro Woche 75 Pf. für die 1. Klasse, von 24 bis 30 M. 60 Pf. für die 2. Klasse, von 18 bis 24 M. 50 Pf. für die 3. Klasse und unter 18 M. 30 Pf. für die 4. Klasse. Die Unterstützungssätze wurden dementsprechend gerechnet. Jedoch soll es jedem unbemerkbar bleiben, in einer höheren Klasse als wie für ihn in Frage kommt, aufzurücken. Da wir in Breslau ohne Ortszuschlag nicht auskommen können, wurde empfohlen, in der 1. Klasse 80 Pf., in der 2. Klasse 70 Pf., in der 3. Klasse 60 Pf. und in der 4. Klasse 35 Pf. zu zahlen. Kollege Senk forderte alle Anwesenden auf, dem zu zutun, damit wir am Ende über viel Geld verfügen, um bei besonderen Notfällen, Streiks und Aussperrungen helfend einzutreten. In der nachfolgenden Diskussion war man im allgemeinen mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden. Einzelne Punkte wurden wohl kritisiert, jedoch im allgemeinen ausgegeben. Bei der nachfolgenden Abstimmung wurde der Vorschlag der Verwaltung gegen wenige Stimmen angenommen. Als Abstimmenden wurden die Kollegen Mittmann und Franz gewählt. Nach einigen kleinen Mitteilungen stand die Versammlung ihr Ende.

Elbing. Am Mittwoch, den 24. und Dienstag, den 30. Juni, fanden zwei gutbesuchte Versammlungen der Kollegen der Holz- und Staatsfirma Job, Klebbe statt: Im August vorigen Jahres gelang es den Kollegen mit Hilfe der Ortsverwaltung, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse tatsächlich festzulegen. Nun sieht der Tarif vor, daß für Überstunden 10 Prozent Zuschlag gezaubert werden müssen. Der Unternehmer versucht, den Kollegen diesen Zuschlag nicht zu zahlen. So hatten zum Beispiel 6 Kollegen bei Holz von Elbing nach Danzig von morgens um 4 Uhr bis abends um 10 Uhr gearbeitet, infolgedessen einen Tagelohn von 4,30 M. und für 6 Überstunden 3,18 M. zu erhalten, das macht zusammen 7,48 M. Der Unternehmer zahlte den Kollegen aber nur pro Tag 6 M. aus und erklärte, nicht mehr zahlen zu können. Auf Kosten der Arbeiter bereicherte sich der Unternehmer hier für jeden Kollegen um 1,48 M. oder für 6 Kollegen 8,88 M., das macht die Woche 53,28 M. und kann Herr Klebbe schon für 53,28 M. am Sonnabend im Marineverein den noblen Herrn spielen. Unsere Kollegen wollen sich nun aber unter keinen Umständen ihren saurer verdienten Lohn vorbehalten lassen, denn sie sind der Meinung, wenn Herr Klebbe mit der Organisation Tarife abschließt, daß dann der Tarif unter allen Umständen eingehalten werden muß. Die Kollegen beschlossen nun einstimmig, die nächste Lohnabrechnung abzuwarten; sollte Klebbe dann nicht den rechtmäßigen Lohn auszahleben, das Gewerbegegericht in Anspruch zu nehmen. In der weiteren Aussprache wurde dann das Verhalten des Vertrauensmannes Kollegen M. scharf kritisiert. Es soll dieser zu dem Unternehmer gekauert haben, einige Kollegen verdienten nicht einmal die Hälfte des Tariflohnes. Kollege M. bestritt diese Ausführungen gern zu haben. Da aber der Schein gegen den Kollegen M. war, wurde beschlossen, den Kollegen S. an Stelle des Kollegen M. zu wählen. Kollege Sch. teilte dann noch mit, daß der Unternehmer erklärt hatte, unter keinen Umständen den Tarif eingehalten zu wollen, sondern er würde denselben zum A. . . . gebrauchen. Mit großer Entrüstung nahmen die Kollegen hierauf Kenntnis und alle Redner brachten zum Ausdruck, mehr denn je dafür sorgen zu wollen, daß auch Herr Klebbe andere Gedanken beigebracht werden können. Kollegen noch einmal soll auch auch an dieser Stelle gefragt werden, ihr selber tragt eine ganz gute Teil dazu bei, daß Herr Klebbe sich diese Sprache erlauben kann. Es gibt nichts, daß ihr alle ohne Ausnahme in diesem Betriebe organisiert seid, auch Einigkeit muß unter den Kollegen herrschen. Wenn tatsächlich solche Fälle wie oben angeführt, vorgekommen sind, so hat der Unternehmer alle Ursache, dazu auch seine Meinung merken zu lassen. Möget ihr die Lektüre aus diesen Vorträmmen ziehen, in Zukunft den Haber fortsetzen, dann werdet auch ihr eine Achtung und Respekt bei eurem Arbeitgeber erzielen können. Die Ortsverwaltung wird es sich angelegen sein lassen, mehr denn je ihr Augenmerk auf die Firma Klebbe zu richten, damit dem Herrn andere Aufsäumnisse beigebracht werden können. Den Kollegen dieser Firma aber rufen wir noch einmal den Spruch ins Gedächtnis:

Ihr habt die Macht in Händen,
wenn Ihr nur einig seid!

Grünberg i. Sch. Am 28. Juni d. J. fand hier unsere Mitglieder-Versammlung statt. Ein Kollege aus Glogau war ergebnis und gab Bericht vom Verbandstage in Köln. Mit klaren Worten schüberte Redner die wichtigsten Anträge und Beschlüsse des Verbandstages. Die anwesenden Mitglieder brachten den Ausführungen lebhafte Interesse entgegen. In der darauf folgenden Diskussion wurde besonders hervorgehoben, daß es seitens des Hauptvorstandes angemessen wäre, den Mitgliedern die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung eher vor Augen zu führen und dieselben darauf vorzubereiten. Auch wurde betont, daß vom Hauptvorstand abhängige Angestellte bei Verbandstagen als Delegierte nicht fungieren sollten, mit Ausnahme der Gaubeamten. Nachdem noch einige Punkte besprochen, einige lokale Fragen erledigt waren, wurde

die Versammlung nach einem kurzen ermunternden Schlußwort beendet.

Leipzig. Die Kollegen nahmen in einer Versammlung, welche am 26. Juni tagt, den Bericht vom Verbandsstag in Köln entgegen. Aus den Ausführungen des Berichtstellers ging hervor, daß trotz der wirtschaftlichen Krise die Mitgliederzahl in den beiden letzten Jahren um 34 178 gestiegen ist und somit die Organisation am Anfang des Jahres eine Mitgliederzahl von 229 427 aufwies. Dieser erfreuliche Fortschritt dürfte in erster Linie darauf zurückzuführen sein, daß die Organisation alles daran setzte, die wirtschaftliche Lage der Betriebskollegen zu verbessern. Der beste Beweis hierfür ist, daß in der verflossenen Geschäftspräiode 1930 Lohnbewegungen geführt worden sind und 94 Prozent derselben mit einem Erfolg beendet werden konnten. Durch die geführten Lohnbewegungen wurde für 48 441 Betriebskollegen eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 257 462 Stunden und für 117 439 Mitglieder ein wöchentlicher Mehrlohn von 273 263 M. erreicht. Am Ende der Geschäftspräiode bestanden 1178 Tarifverträge, die sich auf 7227 Betriebe erstrecken, in denen 93 700 Betriebsangehörige tätig sind. Die Ausgaben für Unterhaltungen aller Art sind ganz horrend gestiegen, sie betragen 6 396 436,21 M. Infolgedessen hat das Verbandsvermögen keinen Zufluss, sondern eine Verminderung um rund 800 000 M. erfahren. Aufgabe des Verbandstages mußte es daher sein, eine Finanzreserve durchzuführen, und dieses ist gelungen in der Weise, daß die Wochenbeiträge, je nach dem Einkommen, auf 30, 50, 60 und 75 Pf. festgesetzt worden sind. Der Verbandsstag hat ferner beschlossen, daß in Verwaltungsstellen mit mehr als 5000 Mitgliedern die Generalversammlungen sich durch Delegierte, die in den Sektionsversammlungen zu wählen sind, aufzunehmen. Mit diesem Vergleich sind gute Erfahrungen gemacht worden und durfte dieses auch dazu beitragen, daß ein guter Besuch der Branchenversammlungen Wirkung greift. Dem Lohnarist für Genossenschaftsarbeiter wurde zugestimmt. Das ergangene Schiedsgerichtsurteil zur Befreiung der Grenzstreitigkeiten mit den Brauern wurde als ein Felsbruch bezeichnet und ein entsprechender Beschluß gefasst. Zur Frage der Sonntagsruhe wurde Stellung genommen und von neuem die Forderung: Einführung des vollen Sonntagsruhes erhoben. Beschlossen wurde, einen Fonds zu schaffen, aus dem bei der Verbandsaktivität körperlich zu Schaden kommenden Funktionären eine entsprechende Unterstützung zu gewähren ist. Unsere Taktik im wirtschaftlichen Kampfe wurde in geschlossener Stellung behandelt und hierbei bestimmte Richtlinien festgelegt. Aus allen diesen Ausführungen ging hervor, daß der Kölner Verbandsstag eine recht nutzbringende Tätigkeit entfaltet hat. Nach der Mitteilung, daß das neue Ortsstatut am 1. Juli in Kraft tritt, wurde nachstehende Resolution gegen einige Stimmen angenommen:

Die am 26. Juni im Volkshaus zu Leipzig tagende Versammlung nimmt Kenntnis von dem Bericht des Kölner Verbandsstages, erklärt sich mit den gesetzten Beschlüssen einverstanden und verspricht dieselben zur Durchführung zu bringen."

Unter Gewerkschaftlichem wurde der Chauffeur Albert Schellbach, Plaustr. 56, wegen Schädigung der Verbandsinteressen dem Hauptvorstand zum Ausschluß aus der Organisation empfohlen. Die von den Vertretern der Böttcher in einer der letzten Kartellversammlungen erhobenen Anschuldigungen gegen unsere Organisation wurden vom Vorsitzenden in scharfer Weise zurückgewiesen und betont, daß die Böttcher sich bis heute noch nicht an unsere Verwaltung gewandt haben. Eine scharfe Kritik erfuhr das Verhalten der Genossenschaftsarbeiter Hache und Geiger. Ein Antrag, Hache aus der Organisation auszuschließen, wurde auf Veranlassung der Leitung zunächst zurückgezogen und beschlossen, Hache zur Verwaltungssitzung zu laden. Geiger, ehemaliger Lagerhalter in Züdenhausen, wurde wegen rücksichtloser Beiträge gestrichen. Nach einem Hinweis auf die anstehenden Bezirksversammlungen und der Aufforderung, sich am Sommerfest, welches am 19. Juni im Brauereigarten stattfindet, zahlreich zu beteiligen, erfolgte Schluß der gutbeuchten Versammlung.

Liegnitz. In der Mitgliederversammlung am 22. Juni erstattete Kollege R. den Bericht vom Kölner Verbandsstage. Er gab eine Schilderung von der Stadt Köln und vom Leben und Treiben in ihren Mauern, worauf er zu den Verhandlungen des Verbandsstages überging. Die Grenzstreitigkeiten und vor allem der Schiedsprozeß in den Streitigkeiten mit den Brauern wurden einer lebhaften Kritik unterzogen. Zu wünschen wäre, daß alle ungelerten Arbeiter in einem gemeinsamen Verband zusammengefaßt würden. Nicht eher und erst dann werden diese unliebsamen Grenzstreitigkeiten verschwinden. (?) Red.) Sämtliche Schiedsprozeß und Kartellverträge werden es nicht fertig bringen, alle Mitglieder zu zwingen, in eine andere Organisation einzutreten. Bei dem Punkt Beitragserhöhung wurde beschlossen, 10 Pfennig Lohnzuschlag pro Mitglied zu erheben und sämtliche Sammelstellen wegzulassen zu lassen. Der Beitrag beträgt jetzt mit Lohnzuschlag für männliche Personen 60 Pf., für weibliche 30 Pf., vom Lohnzuschlag sind letztere bereit. Mit 75 gegen 26 Stimmen wurde dem Bevollmächtigten zugesagt. (Wer mehr als 24 M. bis zu 30 M. verdient, muß natürlich 60 Pf. plus 10 Pf. Beitrag zahlen, wer mehr als 30 M. verdient, muß 75 Pf. plus 10 Pf. Ortszuschlag als Beitrag entrichten. Red.) Den Kartellbericht gab Kollege M. und ebenso den Geschäftsbuchbericht über das Gewerkschaftshaus. Alle Redner traten dafür ein, daß jeder unserer Kollegen nicht nur das Lohn bei Versammlungen, sondern auch bei Geselligkeiten aufsuche. Zur Wahl ins Oberverwaltungsamt wurde der Kollege G. G. dem Kartell in Vorschlag gebracht. Weiter hat der Kartell

Vorstand mit den Vorständen der Gewerkschaften eine Einteilung der Volksräte vorgenommen. Die Versammlungen der Transportarbeiter finden stets am 3. Montag im Monat im Saale statt. Unter Kinderfall wird am 2. August im Gewerkschaftshause gefeiert. Außerdem wird noch ein Familienausflug Ende August oder Anfang September stattfinden. Erneut wird lerner, die Kinder zu den vom Bildungsausschuß einberufenen Spieltagen jährlich zu schicken.

Magdeburg. In zwei außerordentlichen Generalversammlungen beschäftigten sich die Mitglieder der hiesigen Verwaltungsstelle mit den Beschlüssen des Verbandsstages in Köln a. Rh. In der ersten Versammlung am 22. Juni erstattete die vier Delegierten Bericht vom Verbandsstag und erläuterten die gesetzten Beschlüsse und ihre große Bedeutung für die weitere Entwicklung des Verbandes. Nach wie vor stellt sich die hiesige Mitgliedschaft auf den Standpunkt, daß der Beschluß des Verbandsstages in Sachen des "Schiedsgerichts", die volle Billigung der hiesigen Mitglieder finde. Eine sehr lebhafte Debatte rief die vom Verbandsstag beschlossene staffelseitige Beitrags erhöhung hervor. Eine Anzahl Kollegen war mit einem Beschluß einverstanden, einige Kollegen erklärten sich gegen diesen Beschluß. Die sonst zu den Verbandsbeiträgen gezahlten Lohnbeiträge werden mit geringer Mehrheit abgelehnt, mit allen anderen Verbandsstagsbeschlüssen erklärte sich die Versammlung einverstanden.

Am 29. Juni stand auf Antrag mehrerer Mitglieder und der Ortsverwaltung eine zweite außerordentliche statt besuchte Generalversammlung statt, die sich mit der Zahlung eines Lohnbeitrags von 10 Pf. pro Woche für erwachsene männliche Mitglieder und eines solchen von 5 Pfennig für weibliche jugendliche Mitglieder beschäftigte. Schwierste gründete noch einmal eingehend die Notwendigkeit der Zahlung dieses Lohnbeitrags, der vor allen Dingen zur Erhaltung unserer sich sehr bewährten örtlichen Sterbehilfe und der vielen wichtigen Ausgaben, die aus der Lohnkasse zu decken seien, notwendig sei. Ferner führt an der Hand zahlreichen Materials den Nachweis, daß seit der letzten Beitrags-

erhöhung bis zu 900 M. jährlich auf. Sie erreichen also nicht einmal das gesetzlich festgelegte Minimum von 1500 M., welches der Staat selbst als zum Leben notwendig erachtet und deshalb außer Prämie stellt. Was die Masse des Volkes weniger betrifft, müßte logisch der andere mehr haben. So sei es begreiflich, daß das Vermögen des Volkes in einzelne Hände übergeht, wozu die heutige kapitalistische Gesellschaftsordnung besonders befähigt ist. Trüste und Syndikate und die Politik des Reiches helfen dazu, daß sich das Kapital immer mehr in den Händen einer kleinen Anzahl Ausgewählter anhäuft, zum Schaden der Masse des arbeitenden Volkes, welches zwar diese Werte schafft, jedoch von dem berechtigten Anteil ausgeschlossen sei. Wenn trotzdem besonders in den letzten zwei Jahrzehnten erledigte Vorteile für die Arbeiterschaft herausgeholt werden konnten, so sei dies nur der straffen Organisation der einzelnen Verfassungsgruppen und ihrer Vertretung in den verschiedenen Parlamenten zu danken. Je klarer die Organisation, je besser wird sie in der Lage sein, für ihre Mitglieder zeitgemäße Arbeitsverhältnisse und Lohnbedingungen zu schaffen und die nach Tausenden zählenden Opfer der Unterernährung und eines zu geringen Arbeiterturms werden verschwinden. Nur die Selbsthilfe in einer geöffneten Organisation könnte uns vor schrankenloser Ausbeutung und Unternehmerwillkür schützen und die Regierungen zu sozialen Gesetzen zwingen. Besonders traurig seie es noch in den Handelsbetrieben aus; das sei jedoch kein Anfall, liege doch gerade hier das Organisationsverhältnis sehr im Argen. Die Herren Arbeitgeber wissen dies ganz genau und behandeln ihre Angestellten dementsprechend. Über lange Arbeitszeit und schlechte Entlohnung seien hier noch an der Tagesordnung, und es sei höchste Zeit, daß auch diese Kollegen erwachten, sich dem Deutschen Transportarbeiterverband anschließen und so sich eine Interessenvertretung schaffen, welche auch für sie menschliche Zustände wird. Mit einem Appell an die Kollegen, trautig mitzuarbeiten, daß wir dieses Ziel in Walde erreichen, schloß Redner unter demonstrativem Beifall seine Ausführungen. Nachdem sich kein Diskussionsredner zum Wort meldete, schloß die eindrucksvolle Versammlung.

Neubergsdorf. Am 20. Juni stand eine gut besuchte Versammlung statt. Kollege Rohleder aus Görlitz gab einen ausführlichen Bericht vom Verbandsstag in Köln. Über alle Punkte erfolgte eine anregende Aussprache. Mit Bewunderung nahm man Kenntnis von dem Schiedsprozeß betreffs Grenzstreitigkeiten. Die Beitrags erhöhung wurde in Abetracht unserer schlechten Lohnverhältnisse immer noch gut aufgenommen. Unter Vereinsangelegenheiten wurde beschlossen, jedes Vierteljahr zur Quartalsabrechnung eine Versammlung abzuhalten. Kollege R. erhält einen Schrank zur Aufbewahrung des Inventars. Unsere Zahlstellen ist jetzt 32 Mitglieder stark und es wäre zu wünschen, daß unsere Arbeit mit noch größerem Erfolg belohnt würde.

Der Spiegel.

Die „Gewerkschaftskasse“ wärmt wieder einmal die alte Lüge vom „religionfeindlichen“ Transportarbeiter-Verband auf, weil der „Courier“ angeblich geschrieben hat, daß der Mensch vom Affen abstamme.

Glaubt ihr das nicht, Wissenschaftler Christen?

So werft doch einmal einen Blick in den Spiegel, gleich habt ihr die Bestätigung.



erhöhung vor 4 Jahren der Verband am Orte in diesen 4 Jahren für 4201 Mitglieder in 424 Betrieben den Mitgliedern einen Mehrlohn von 420 385 Mark herausgezahlt habe und daß aus diesem Grunde die Erhöhung des Wochenbeitags im 10 Pfennig einschließlich des Lohnbeitags von den Mitgliedern angenommen. Es sind demnach zu zahlen: von den Mitgliedern mit einem Durchschnittslohn bis 18 M. pro Woche 4 Beitragsklasse 35 Pfennig pro Woche; von 18 bis 24 M. (3. Beitragsklasse) 60 Pfennig pro Woche; von 24 bis 30 M. (2. Beitragsklasse) 70 Pfennig pro Woche; über 30 M. (1. Beitragsklasse) 85 Pfennig pro Woche. Jedes Mitglied hat das Recht der Selbstentziehung. Ein Antrag Gerlach, daß, wenn wieder einmal vom Vorstand eine Erhöhung der Beiträge geplant wird, ist dies den Ortsverwaltungen vom Vorstand frühzeitig mitzuteilen, damit in den Generalversammlungen die gesammelten Mitglieder eingehend dazu Stellung nehmen können, wird einstimmig angenommen. Schwierste gibt noch einige Verbandsangelegenheiten bekannt und teilt mit, daß am 25. Juli im „Luisenpark“ unter Sommer- und Kinderfest stattfindet und erwartet eine rege Beteiligung. Nach einer Ermahnung des Vorsitzenden, Kollegen Billwodt, trotz der Beitrags erhöhung innerhalb für den Verband tätig zu sein, wird die Versammlung mit einem begeisterten Hoch geschlossen.

München. Am Samstag, den 27. Juni, stand in den Zentralräumen eine allgemeine Mitgliederversammlung der Mitgliedschaft I statt, in welcher Reichsabgeordneter F. Bender über das Thema „Brauchen im Handels-, Transport- und Verkehrsarbeit“ eine wirtschaftliche Interessentertretung sprach. In sachlicher, längerer von Überzeugung durchdringener Ausführung führte Redner den Kollegen vor Augen, und gemeinsame Zusammenarbeit unserer geistigen und wirtschaftlichen Bemühungen zum Durchbruch herzustellen. An der Hand von statistischem Material wies er nach, wie der Nationalreichtum des Deutschen Reiches angewachsen und nach Aussage des Staatssekretärs Delbrück einen Wert von 400 Milliarden Mark umfaßt, so daß auf jeden Reichsangehörigen ein Vermögen von 6000 M. somit auf eine fünftöpfige Familie 30 000 Mark entfallen würden. Daß die große Masse des Volkes von einem derartigen Reichsum nichts verspürt, dürfte am besten ein Beispiel zeigen. Preußen mit 40 Millionen Bevölkerung wies bei der Steuererhebung die Hälfte, also rund 20 Millionen Einwohner

Durch die „Deutsche Krankenlosen-Zeitung“ werden Nachrichten über die Finanzen unserer Kasse verbreitet, die den Anhängern erweisen müssen, daß wir mit erheblicher Unterbilanz arbeiten. Zur Klärstellung teilen wir mit, daß wir am 1. Januar 1914 von den aufgelösten und mit uns vereinigten Ortskantoneinheiten die Barbestände und außerdem das Recht, die rückläufigen Beiträge einzuziehen, übernommen haben. Dadurch gelangen insgesamt in unserem Besitz 1 669 679,80 M. Wir hatten jedoch sämtliche Schulden der geschlossenen Kassen zu bezahlen, nämlich die rückständigen Rechnungen des Aerzte, Apotheker, Krankenhäuser, Heilmitteln und sonstigen Lieferanten. Diese betragen bisher 1 181 886,99 M. Werner hatte eine Kasse eine Hypothek von 60 000 M. vergeben, die noch nicht ausgezahlt war, so daß, nachdem diese Summen von den Einnahmen abgezogen, uns noch 427 792,81 M. verblieben. Nunmehr mußten wir aber die gesamte Krankenunterstützung, Angehörigen, Schwangeren, Böckerinnenunterstützung und Sterbegelder für alle am 31. Dezember noch erwerbsunfähigen Kranken (über 18 000) auszahlen. Wir haben bisher für diese vorjährigen Kranken mindestens 2 000 000 M. verausgabt, sodass wir durch die Übernahme der Kasse bisher eine Schuldenlast von über 1½ Millionen aufgebürdet erhalten. Diese Kassen haben allerdings ansehnliche Reserven, welche uns aber noch nicht übergeben sind, weil die Übergabe durch die Aufsichtsbehörden erst nach Abnahme der Jahresrechnung erfolgt. Die Abnahme findet jetzt statt und wird voraussichtlich in einigen Wochen beendet sein. Wenn wir in den Besitz der Reservefonds gelangen, sind wir jederzeit in der Lage, die ausgenommenen Darlehen wieder zurückzuzahlen. Wir zahlen schon jetzt ein aufgenommenes Darlehen von ½ Million Mark zurück. Wenn gleich wir heute noch keinen Überblick darüber haben, ob wir im Laufe dieses Jahres mit den Beiträgen auskommen oder ob sich eine Unterbilanz einstellen wird, liegt dennoch sein Ansatz weit beruhigende Nachrichten über unsere Kasse zu verstreuen.

Der Vorstand der Allgemeinen Ortskantone

der Stadt Berlin.

Das Jahrbuch 1913 unseres Verbandes

solcher Gründlichkeit und Sicherheit durchgearbeitet, daß das Buch jedem Verbandsmitglied bei der Agitation wesentliche Dienste zu leisten ermöglicht und es jedem Kollegen gerade deshalb zur Pflicht macht, im Besitz dieses Jahrbuches zu sein. Die Mitglieder erhalten dasselbe in ihren Verwaltungen zum Preise von 60 Pfennig pro Exemplar. :: :: :: :: ::

Verbandskollegen!

Der Beitrag für die 29. Woche des Jahres 1914 ist fällig.

zu 25 Mark Geldstrafe und den Kosten, außerdem zur Publikation verurteilt wurde, durchaus nicht. In der Nummer 27 der örtlichen "Gewerkschaftsstimme" behandelt Herr Frankenbergs das Urteil in seinem Sinne. Erstdem Herr Frankenbergs als Bevölkerer der Verhandlung beinholt und ihm nachgewiesen wurde, daß er die Unwahrheit geschildert hat, greift er auch jetzt wieder zu Unwahrheiten. Zunächst stellt er die Sache so dar, als ob der Vertrauensmann der freien Organisation deshalb entlassen worden wäre, weil er gegen die Christen agitiert habe. Dabei muß aber Herr Frankenbergs ganz genau wissen, daß Pf. deshalb entlassen wurde, weil er einen Anschlag im Betrieb irrtümlich ausgesetzt hatte und deshalb dem Sägemeister entgegen trat. Dann behauptet Herr Frankenbergs weiter, der Beamte des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes Sigmund habe dem Gesamtverbandssekretär Eising gegenüber bestätigt, daß der Streit allen gewerkschaftlichen Regeln zuwider vom Baume gebrochen sei. Diese Behauptung ist direkt aus den Fingern gesogen, denn Sigmund hat ausdrücklich erklärt, daß er den Streit nur durchaus berechtigt gehalten habe. Im Urteil heißt es wörtlich:

"Seitens der Privatläger und des Zeugen Sigmund wird nämlich in einem Bericht (von uns gesperrt gebracht, Red.) in unzutreffender Weise behauptet, dieser regelwidrige Ausbruch des Streits werde durch die nachträgliche tatsächl. erfolgte Genehmigung gezeigt."

Das ist doch jedenfalls etwas anderes, als was hier Sigmund von den Christen in den Mund gelegt wird. Als Schöffen waren ein Konditor und ein Schlossermeister bei der Verhandlung und glücklicherweise sind die freien Gewerkschaften noch nicht so weit, daß sie solche Leute darüber entscheiden lassen, ob ein Streit berechtigt oder nicht berechtigt ist. Dieses entscheiden die freien Gewerkschaften noch immer selbst, wenn sich diesbezüglich auch bei den Christen eine ganz bedeutsame Berührung zwingt unter den Arbeiterschaften geltend macht.

Die Breslauer Transportarbeiter sind politisch. Die Politisch-Eklärung des Transportarbeiterverbandes in Breslau, die vor einigen Wochen vom Amtsgericht ausgebrochen war, unterlag dieser Tage der Nachprüfung des dortigen Landgerichts. Um die Absurdität dieser Rechtsprechung zu kennzeichnen, führte der Verteidiger, Justizrat Heilberg, der Führer der Fortschrittlichen Volkspartei in Breslau eine Liste von bürgerlichen Vereinen auf, die reif seien, für politisch erklärt zu werden, wenn die gelegentliche Einwirkung auf die Gelehrte zu solchen Entscheidungen genüge. Zu diesen Vereinen gehören: der Deutsche Richterbund (1), denn er hat sich auf seiner letzten Tagung mit der Reform der Zivilprozeßordnung beschäftigt, die vom Staate verlangt wird; der Stenographenbund, denn er wünscht die gesetzliche Einführung der Einheitsstenographie und propagiert dieses Ziel; die Tierschutzvereine, sie bearbeiten die Regelung für den Erhalt gezeitigter Bestimmungen zum Schutz der Vögel; der Verein zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, denn er rufe die Hilfe der Behörden zur Bekämpfung der großen Poltsübel auf.

Aber alles hängt auf den Götzenhof ohne jede Einwirkung. Gewiß sei der Handels- und Transportarbeiterverband in erster Linie ein Verein zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder, aber er überschreite doch in manchen Punkten die Grenze, die nach der politischen Seite hin gejogen ist, besonders durch seine Reichstagswahl der Eisenbahner. Die Interessen der Eisenbahner könnten gar nicht vertreten werden, ohne die staatlichen Behörden zu beeinflussen und das sei eben Politik. Vergleichbar verhält es sich der Verteidiger auf den soeben in Breslau tagenden Verband der Lokomotivführer, für den dasselbe gilt und der doch nicht als politisch angesehen werden darf. Es halb alles nichts, der Transportarbeiterverband ist eben eine freie Gewerkschaft und deshalb politisch!

An die Bibliotheken und Bibliothekarinnen der deutschen Arbeiterorganisationen! Der Zentralbildungsausschuß beruft hierdurch auf Freitag, den 7. und Samstagabend, den 8. August 1914 nach Leipzig in das Volkshaus, Zeitzer Str. 32, eine Konferenz der Arbeiter-Bibliothekare ein mit folgender Tagesordnung:

1. Der gegenwärtige Stand der deutschen Arbeiterbibliotheken.
2. Die Centralisation der Arbeiterbibliotheken.
3. Vereinfachung und Vereinheitlichung der Betriebsformen.
4. Bildungsmittel für Arbeiterbibliotheken.

Die Konferenz soll dem Zweck dienen, den durch langjährige Arbeit im Bibliotheksweisen mit besonderer Sachkunde ausgerüsteten Arbeiterbibliothekaren Gelegenheit zu geben, die wichtigsten gemeinschaftlichen Angelegenheiten eingehend zu erörtern und dadurch dem Arbeiterbibliotheksweisen mannsfache neue Antriebe zu geben und eine wünschenswerte Vereinheitlichung der Organisation zu fördern.

Alle sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands können ihre Bibliothekars auf die Konferenz entsenden; doch müssen sie selber die Kosten der Delegation tragen. Es empfiehlt sich daher, daß sich größere Bezirke (siehe die Einteilung der Bezirksbildungsausschüsse) auf einen Vertreter einigen.

Die Teilnehmer der Konferenz werden ersucht, sich bis zum 31. Juli beim Zentralbildungsausschuß anzumelden, damit ihnen weitere Mitteilungen angefordert werden können. Wer von dem Leipziger Ortsausschuß eine Wohnung vermietet wünscht, muß sich rechtzeitig beim Genossen Theodor Dorn, Allgemeines Arbeiterbildungsinstitut Leipzig, Zeitzer Str. 32, anmelden.

Der Zentralbildungsausschuß.
J. A.: Heinrich Schulz.

Literarisches.

Nestriepke, Dr. S.: Werben und Werden der Gewerkschaften. Geschichte und System der gewerkschaftlichen Agitation. Verlag der Frankfurter Verlagsanstalt, 1914. 203 Seiten. 40 Illustrationen. Preis gefunden 3 M.

Vom "Werben" der Gewerkschaften erzählt uns dieses Buch, von ihrer agitatorischen Arbeit, wie sie sich aus den ersten Anfängen heraus allmählich entwickelt und entfaltet hat zu einem künstlerisch wohlgedachten System, das deshalb freilich doch eines weiteren Ausbaus immer noch bedarf ist. Auf Grund einer ausgedehnten Quellenforschung zeigt der Verfasser, wie einst Versammlungen abgehalten, Agitationsreisen veranstaltet, Flugblätter abgefackt und Zeitungen aufgebaut wurden, wie stets die Methoden der Werbearbeit sich anpassen den Zeitumständen und den Behinderungsversuchen der Gegner, und schließlich, wie heute im Großen und im Kleinen geworben wird. Aussführliche Kapitel erläutern da die Organisation der Werbearbeit, die agitatorischen Aufgaben der einzelnen Gewerkschaftsorgane, die Abhaltung und Ausgestaltung von Versammlungen, die Flugblätter- und Broschürenliteratur und das gewerkschaftliche Zeitungsweisen, die verschiedenen Methoden der Propaganda "von Mund zu Mund", die Betriebs- und Hausagitation, die Werbearbeit unter Frauen und Jugendlichen usw. Auch die Bedeutung der politischen Arbeiterbewegung für die Agitation der Gewerkschaften wird untersucht, und eingehend wird geschildert, wie die anderen Zwecken dienende Beteiligung der Gewerkschaften indirekt auch auf die Gewinnung und Festhaltung der Mitglieder wirkt. Es fehlt nicht eine Darstellung aller der natürlichen und künstlichen Widerstände gegen die gewerkschaftliche Agitation, und sorgfältig sind die Vorausehungen für das Gelingen der Werbearbeit, die wirtschaftlichen, sozialen und psychologischen Bedingungen einer sachgemäßen Propaganda bloßgelegt. So gibt denn das Buch mehr als nur eine geschichtliche Darstellung und Beschreibung des Vorhandenen: Es ist reich an Winken für die Ausgestaltung der Agitation. Wer immer in der gewerkschaftlichen Bewegung tätig ist, wird aus dem Werk zahlreiche Anregungen schöpfen.

Neben dem "Werben" steht in der Darstellung des Buches das "Werden". Wir sehen, wie wirtschaftliche Motivwandelungen und bewußte Werbearbeit gemeinsam die gewerkschaftlichen Verbände zu immer mächtigeren Organisationen werden ließen, die heute die Bewunderung der ganzen Welt erregen.

Was dem Buch noch seinen besonderen Reiz verleiht, sind vierzig ganzzeitige Illustrationen, die allerlei Agitationsmaterial, Flugblätter, Zeitschriften, Plakate usw. veranschaulichen. Es ist wohl zu hören, daß die Gewerkschaftsbewegung aus dem Werk manchen Vorteil zieht.

Fakultative Rechtschutz- und Haftpflicht-Unterstützung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Bekanntmachung.

Der vom 7. bis 18. Juni d. J. in Köln a. Rh. abgehaltene Verbandstag hat für die fakultative Rechtschutz- und Haftpflicht-Unterstützung verschiedene Änderungen bzw. eine Ausdehnung derselben beschlossen.

Für die bisher bestehende Rechtschutz- und Haftpflicht-Unterstützung sind folgende Neuerungen eingeführt:

Die Orte bzw. Mitgliedschaften werden in Gefahrenklassen eingeteilt. In der ersten Klasse beträgt der Wochenbeitrag wie bisher 50 Pf., in der zweiten 70 Pf. Zunächst gehören sämtliche Orte bzw. Mitgliedschaften zur ersten Gefahrenklasse; über die eventuelle Versenkung

ist erschienen: Das in ihm enthaltene Material ist mit

in die zweite Gefahrenklasse entscheidet der Verwaltungsausschuß auf Grund des § 4 des Statuts.

Denjenigen Mitgliedern, die aus irgendeinem Grunde ihren Beruf zeitweise nicht ausüben und infolgedessen ihre Mitgliedschaft aufzugeben, ist bei Wiederaufnahme des Berufs der Wiedereintritt erleichtert worden.

Solchen Mitgliedern, die ihren Beruf dauernd aufzugeben, ist der Übergang zur neu gegründeten Rechtschutz-Unterstützung ermöglicht.

Neu eintretende Kollegen können sich die sofortige Beugsberechtigung durch Nachzahlung eines vollen Jahresbeitrages sichern.

Die bisher bestandene Unterstüzung in Todesfällen mußte aus Rücksicht auf die hohen Anforderungen der Haftpflicht-Unterstützung fallen gelassen werden.

Dieser Unterstützungsseinrichtung können alle diejenigen Verbandsmitglieder beitreten, welche die Aussübung ihres Berufes auf Grund des Haftpflichtgeges, des Automobilgeges oder des B. G.-B. für irgendwelchen Schaden haftbar gemacht werden können.

Die neu eingeführte Rechtschutz-Unterstützung erfreut sich auf zivile und strafrechtliche Angelegenheiten, für die die Verbandsrechtschutz nicht in Frage kommt. Der Rechtschutz wird aber nur in solchen Fällen gewährt, die nicht auf unehrenhafte Handlungen zurückzuführen sind. Der Wochenbeitrag gestaltet.

Das Beitragsgeld beträgt für jede der beiden Unterstützungsarten 1 M.

Kollegen! Die Erfahrung lehrt, daß die hier geschaffenen Unterstützungsseinrichtungen dringendes Bedürfnis unserer Verbandskollegen sind. Holt täglich treten an unsere Kollegen Gefahren heran, wodurch sie in oft langwierige Prozeßverfahren verwickelt werden, die sie mangels eigener Mittel nicht durchführen können und so oftmals ihres guten Rechtes verlustig gehen. Hier hilft zu bieten, ist Zweck unserer Unterstützungsseinrichtungen.

Jeder Verbandskollege, der sich dafür interessiert, wende sich an seine Ortsverwaltung oder an einen ihm bekannten Funktionär. Dort wird ihm die gewünschte Auskunft bereitwillig erteilt und seine Beitragsklärung entgegengenommen.

Das Statut ist bei jeder Ortsverwaltung zu haben.

Mit kollegalem Gruß

Der Verwaltungsausschuß.

J. A.: Richard Nürnberg.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Abhanden gekommen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Mitglieder:

In Kassel: August Pfeffermann, Hpt.-Nr. 267 247, einget. 27. 2. 03.

In Nürnberg-Fürth: Wolfgang Danninger, Hpt.-Nr. 191 693, einget. 17. 5. 13. Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Aus dem Verbande ausgeschlossen wurden auf Grund des § 3 Abs. 8 a und b:

In Leipzig: Robert Schellbach, Hpt.-Nr. 98 790.

In Kassel: August Bürmann, Hpt.-Nr. 267 138; Fritz Finis, Hpt.-Nr. 267 108; Friedrich Hahn, Hpt.-Nr. 267 398; Frieder. Seubert, Hpt.-Nr. 267 060; Wilhelm Rey, Hpt.-Nr. 267 130; Ludwig Möder, Hpt.-Nr. 267 219; Werner Reihe, Hpt.-Nr. 267 173; Oskar Schenke, Hpt.-Nr. 267 358; Konrad Wollenhaupt, Hpt.-Nr. 267 559; Emil Zimmermann, Hpt.-Nr. 267 523; Bernhard Zimmermann, Hpt.-Nr. 267 335.

Mit kollegalem Gruß

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO 16, Engel-Ufer 21.

N.B. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelde sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Käfer, Berlin SO 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Nr. einzuzahlen.

Berichtigung.

In dem Bericht über den Verbandstag in Köln a. Rh. Nr. 26 d. VI. muß es unter "Unterstützung bei Todesfällen" richtig heißen: Beitragsklasse 3. Unterstützungsfälle wie in der bisherigen Beitragsklasse 2.

Ortsverwaltung Flensburg.

Unser Bureau ist geöffnet vormittags von 11 bis 1 Uhr, nachmittags von 5 bis 7 Uhr.

Die Ortsverwaltung.

Verantwortlicher Redakteur: Carl Lindholm, Karlshorst. Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H. Druck: Maurer & Dünnow, Berlin, Köpenicker Str. 36-38.